

Dresdner Amtsblatt

Nr. 28/2006

Donnerstag, 13. 7. 2006



Stadtfest, Filmnächte und Sachsentour

Vielfältige Angebote im Sommer locken in die Elbestadt

1. 7. – 12. 8.
ErkennBar
im Elbsegler

12. 7. – 10. 9.
Filmnächte
am Elbufer

14. – 23. 7.
Stadtfestwoche

19. 7. – 23. 7.
22. Sachsen-Tour
International
der Rad-Elite

18. – 20. 8.
Dresden mobil

27. 8.
Historischer
Festumzug

2./3. 9.
11. Dresdner
Töpfermarkt

Zeit für Dresden · Stadtjubiläum 2006

▲ **Plakat wirbt für Höhepunkte.** Wer den Sommer in Dresden verbringt, kann viel erleben. Das aktuelle Mega-Light-Plakat macht auf die Höhepunkte von Juli bis September aufmerksam. Auf den Elbwiesen hat die ErkennBar am Hotel „Bellevue“ ihre Bühne errichtet (Seite 6). Die Stadt der Wissenschaft 2006 lädt an die

Strandbar zur Entspannung und zum Austausch über Wissenschaft ein. Ebenfalls am Elbufer haben die Filmnächte Leinwand und Bühne aufgebaut. An rund 60 Tagen sind 50 Filme und zehn Konzerte zu erleben. Morgen, 14. Juli beginnt das Stadtfest. Anlässlich des 800-jährigen Jubiläums präsentiert es an zehn Tagen die Viel-

falt Dresdens auf beiden Seiten der Elbe (Seiten 3, 4). Am 19. Juli beginnt die 22. Sachsen-Tour International. Start und Ziel der Rad-Elitesportler ist jeweils in Dresden. Ein weiterer Höhepunkt zum Jubiläum ist der Festumzug am 27. August. Rund 3600 Teilnehmer lassen die Geschichte der Elbestadt in 75 Einzelbildern lebendig werden.

Start in die Sommerferien steht bevor

Einladung zum Super-Sommer-Ferienfest

Das alte Schuljahr ist bald vorbei, die lang ersehnten Ferien in Sicht. Das Startzeichen für einen erlebnisreichen Feriensommer in Dresden gibt Jugendamtsleiter Claus Lippmann gleich am ersten Ferientag mit einem „Super-Sommer-Ferienfest“. Am Montag, 24. Juli, lädt es Groß und Klein auf die Ling-

nerwiesen vor dem Deutschen Hygiene-Museum ein. Von 10 bis 13 Uhr präsentieren hier die Veranstalter des Ferienpasses ihre Angebote. Die Besucher erwartet Spiel, Spaß, Sport und ein aktionsreiches Bühnenprogramm. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht notwendig. ► Seite 2

Offenes Rathaus zur Stadtfestwoche

Nach dem Zuspruch im vergangenen Jahr öffnet das Rathaus auch zum diesjährigen Stadtfest. Die Dresdner und Besucher der Stadt sind herzlich eingeladen, am kommenden Wochenende hinter die Rathausmauern zu schauen. Die Stadtverwaltung hofft am Sonnabend 13 bis 18 Uhr und am Sonntag 10 bis 18 Uhr auf viele Gäste. ► Seite 3

Märchenwanderung zu historischen Orten

Zur außergewöhnlichen Märchenwanderung von der Yenidze bis zum Schloss Albrechtsberg laden die Künstler des Ensembles „1001 Nacht“ an drei Tagen ein. Wer teilnehmen möchte, muss sich vorher anmelden. ► Seite 7

Gesundheitstipps auch am Flughafen

Vom 21. bis 28. Juli können sich Reisende am Flughafen Dresden noch unmittelbar vor Reisebeginn Gesundheitstipps holen. Das städtische Gesundheitsamt bietet sie an. ► Seite 6

Neue Kita-Satzung gilt ab 1. September

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. Juni die neue Satzung für Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege beschlossen. Sie tritt am 1. September 2006 in Kraft. ► Seite 14

Liebe Leser,

in den folgenden sechs Wochen, während der Sommerpause des Stadtrates, erscheint das Dresdner Amtsblatt im 14-tägigen Rhythmus: am 27. Juli, 10. August und am 24. August.

Bürgerversammlung: Ausbau der Henzestraße ► Seite 2

Abfallcontainer: Neue unterirdische Behälter ► Seite 6

Stadtrat: Beschlüsse vom 29. Juni und 7. Juli, Tagesordnung am 20. Juli ► Seiten 9, 17

Bebauungspläne: Körnerweg Nord, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße, Johannstadt Nord, Altmarkt ► Seiten 18–20

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 101. Geburtstag
am 19. Juli**
Kurt Berge, Blasewitz

**zum 100. Geburtstag
am 19. Juli**
Johanna Beuchel, Loschwitz
am 24. Juli
Gertrud Schöne, OT Niederwartha

**zum 90. Geburtstag
am 15. Juli**
Erna Freyer, Loschwitz
Helene Link, Blasewitz
am 16. Juli
Hans Freise, Prohlis
Marianne Jähmig, Altstadt
Hildegard Rosenkranz, Altstadt
am 17. Juli
Charlotte Weber, Blasewitz
am 18. Juli
Charlotte Richter, Klotzsche
am 19. Juli
Johanne Seitz, Pieschen
am 20. Juli
Irmgard Schirmer, Altstadt
Ilse Starke, Leuben
am 21. Juli
Ursula Schiller, Leuben
am 22. Juli
Charlotte Knopp, Blasewitz
am 24. Juli
Margarete Bähre, Pieschen
Liselotte Baumheier, Prohlis
Hildegard Heinzel, Plauen
Johanna Lohmann, Blasewitz
Erhard Winkler, Cotta
am 25. Juli
Richard Melzig, OT Mobschatz
Eva Petermann, Altstadt
am 27. Juli
Dora Bachmann, Leuben
Elfrida Pollender, Prohlis
Ruth Weser, Altstadt

**zur Goldenen Hochzeit
am 21. Juli**
Manfred und Annelies Palitzsch, Cotta



Kinder gehen auf Schatzsuche in städtische Museen

Der Ferienpass ist die Eintrittskarte



▲ **Ferientage.** Gemeinsam erleben die Mädchen und Jungen die schönste Zeit des Jahres. Nebenbei entdecken sie ihre Stadt. Foto: Archiv

Das Super-Sommer-Ferienfest bietet den Mädchen und Jungen in diesem Jahr eine Menge interessanter Veranstaltungen. Viel Spannung verspricht dabei auch das Ferienspiel, das sie bis zum 25. August zur Schatzsuche in die städtischen Museen lockt. Mit dem Ferienpass als Eintrittskarte können sich die Ferienkinder daran beteiligen und dann am Donnerstag, 31. August, 14.30 Uhr, zur Schatzsucher-Show im Stadtmuseum tolle Preise gewinnen. Wer Dresden mit der Kinderstraßenbahn „Lottchen“ erkunden möchte, sollte die Stadtrundfahrt mit dem Ersten Bürgermeister Dr. Lutz Vogel am Dienstag, 22. August nicht verpassen. Treff ist 13.45 Uhr am Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, Eingang Goldene Pforte.

Anzeige

Bitte die Anmeldung im Jugendamt am Vortag nicht vergessen.

Einen Überblick über alle Veranstaltungen des Ferienpasses gibt es im Internet unter www.dresden.de/ferienpass. Rund 800 Angebote von 80 Veranstaltern aus Dresden und der Region hält er für die Dresdner Schülerinnen und Schüler von sechs bis 14 Jahren zur Gestaltung der freien Tage bereit.

Die aktuelle Broschüre wird zum Preis von 8 Euro in den zehn Dresdner Bürgerbüros, in den Kassen der Rathäuser Dr.-Külz-Ring 19, Riesaer Straße 7 und Junghansstraße 2 sowie in den Verwaltungsstellen Weixdorf und Langebrück verkauft. Ein Freixemplar erhalten Kinder gegen Vorlage des Dresden-Passes in ihrem Bürgerbüro. Auskünfte zum Verkauf und zu weiteren Fragen gibt es beim Ferienpass-Team unter Telefon (03 51) 4 88 46 65 und (03 51) 4 88 46 41.



Herbstprogramm der Volkshochschule

Im Angebot 1931 Kurse

Das Programm der Volkshochschule Dresden (VHS) für das am 4. September beginnende Herbstsemester ist vor kurzem erschienen. Es bietet 1931 Kurse, 79 mehr als im Vorjahr.

Angeboten werden 311 Kurse zur Gesundheitsbildung, 331 Kurse zur Kunst und künstlerischem Gestalten, 504 Sprach- und 250 Computer-Kurse, davon 55 für Senioren sowie 115 Kurse für die beruflichen Qualifizierung. Dazu kommt ein Vorbereitungskurs für den Realschulabschluss sowie Kurse für Grundschüler und Vorschulkinder und sogar Kurse mit ungewöhnlichen und neuen Themen. Die kostenlose Broschüre ist erhältlich:

- VHS-Geschäftsstelle, Schilfweg 3,
- VHS-Außenstelle Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1
- Rathäuser und Ortsämter
- Städtische Bibliotheken
- Buchhandlungen
- Internet: www.vhs-dresden.de
- ab 13. Juli in den Filialen der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden.

Anmeldung:

- online unter www.vhs-dresden.de
- in der VHS-Geschäftsstelle Schilfweg 3:

am Freitag, 14. Juli sowie ab 18. Juli dienstags und donnerstags, jeweils 10 bis 18 Uhr

- in der VHS-Außenstelle Helbigsdorfer Weg 1:

am Freitag, 14. Juli 10 bis 18 Uhr sowie ab 17. Juli montags 15 bis 18 Uhr und mittwochs 10 bis 18 Uhr

Kursgebühren (je Unterrichtsstunde):
Allgemeine Weiterbildung:

1,75 bis 2,50 Euro

Berufliche Weiterbildung: 3 bis 6 Euro

Freizeit/Hobby: von 2,50 bis 5 Euro

Bürgerversammlung zum Ausbau der Henzestraße

Der geplante Ausbau der Henzestraße ist Gegenstand einer Bürgerversammlung, zugleich **Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz**, am Mittwoch, 19. Juli, 17.30 Uhr im Gebäude der Wohnungsgenossenschaft Aufbau, Henzestraße 14. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich eingeladen. Die Wohnungsgenossenschaft Aufbau stellt sich auch vor. Der Ortsbeirat berät außerdem über den Bebauungsplan für die Geisingstraße (ehemalige Gärtnerei).

Stadt **JUBILÄUM 2006****Der Rathausmann lässt bitten**

Offenes Rathaus am 15. und 16. Juli 2006

Am 1. Juli ist der Goldene Rathausmann auf das Dach des Rathauses zurückgekehrt. Nun lädt er alle Dresdner und Besucher ein, mit ihm die schöne Aussicht zu genießen und hinter die Rathausmauern zu schauen. Zum diesjährigen Stadtfest öffnet das Rathaus am 15. und 16. Juli. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung freuen sich am Sonnabend von 13 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr über Ihren Besuch.

**Sonnabend, 15. Juli**■ **13 Uhr**

Aufziehen der Jubiläumsschiffe an den Fahnenmasten vor dem Haupteingang des Rathauses mit den Rathauspfeifern, Dresdner Originalen und dem Kreativhaus Dresden

■ **gegen 14 Uhr**

Festsaal: höfisches Spektakel „Annas Lächeln“ (Kreativhaus Dresden)

■ **14 bis 18 Uhr**

Festsaal: Bürgercafé (Dresdner Tafel e. V.)

■ **14 bis 18 Uhr**

Dr.-Külz-Ring (zwischen Ratskeller und Haupteingang Rathaus): Das Ordnungsamt präsentiert Messtechnik zur Geschwindigkeitsüberwachung und kinderfreundliche Angebote (Bobbycar-Rennen, Kinderquiz), in Anwesenheit des Bürgermeisters für Ordnung und Sicherheit, Detlef Sittel

■ **14 bis 24 Uhr**

Rathaussturm: lange Turmnacht

■ **14 Uhr**

Presseraum (2. Etage, Zimmer 12):

Vortrag „Goldener Rathausmann“ (Volker Gawol, Liegenschaftsamt)

■ **14 und 16 Uhr**

Plenarsaal: „Dresden in alten Filmen“ (14 Uhr) und ZDF-Film „DRESDEN – Hinter den Kulissen“ (16 Uhr)

■ **15 Uhr**

Foyer Goldene Pforte: Eröffnung der Ausstellung „Kunst russischer Migranten in Dresden“ (Marita Schieferdecker-Adolph, Ausländerbeauftragte, und Irina Schilling, Zusammenarbeit mit Osteuropa e.V.)

■ **16 bis 18 Uhr**

vor dem Festsaal: Kinderbetreuung (Jugendwerkstatt Prohlis)

Sonntag, 16. Juli■ **10 bis 18 Uhr**

Festsaal: Bürgercafé (Dresdner Tafel e. V.)

Die Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden stellen sich und ihre Projekte vor und wollen mit den Dresdnerinnen und Dresdenern ins Gespräch kommen.

10 Uhr

Hartmut Vorjohann (Finanzen und Liegenschaften)

11 Uhr

Winfried Lehmann (Allgemeine Verwaltung): Sportpark Ostragehege, Sport im Festjahr

■ **12 Uhr**

Dirk Hilbert (Wirtschaft)

■ **14.30 Uhr**

Tobias Kogge (Soziales)

■ **10 bis 18 Uhr**

Rathaussturm: kostenlos geöffnet

■ **ab 10 Uhr**

vor dem Plenarsaal: Trickfilmecke für jüngere Rathaus-Besucher (Jugendmedienzentrum)

■ **10 bis 17 Uhr**

Festsaal: Umweltauskunftssystem Cardo (Umweltamt)

■ **10 Uhr**

Presseraum (2. Etage, Zimmer 12): Vortrag „Corporate Design – so präsentiert sich unsere Stadt“ (Sven Kindler, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

■ **11 Uhr**

Lichthof: Vortrag am Stadtmodell (Katrin Tauber, Stadtplanungsamt)

■ **11, 13 und 15 Uhr**

Büro des Oberbürgermeisters (2. Etage, Zimmer 14): Führung durch die Arbeitsräume des Oberbürgermeisters mit Präsentation der Amtskette und ei-

nes Faksimiles der Ersterwähnungsurkunde von 1206 (Marianne Horns, persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

Hinweis: Treff für die Führungen ist an der Infostelle (Eingang Dr.-Külz-Ring), die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Personen pro Führung begrenzt.

■ **11 bis 14 Uhr**

Organisationsbüro Schacholympiade (Eingang Kreuzstraße): Schnupperkurs „Einführung ins Schachspiel“

■ **11.30 bis 12 Uhr**

Festsaal: Dresden am Zug – Schacholympiade 2008

(Bürgermeister Winfried Lehmann und Dr. Dirk Jordan, Chairman des Organisationskomitees der Schacholympiade 2008)

■ **12 bis 14 Uhr**

Rathausplatz (vor Eingang Goldene Pforte): Kräfte messen mit der doppelten Deutschen Meisterin 2006 Filiz Osmadja (Organisationskomitee der Schacholympiade 2008)

■ **13 bis 18 Uhr**

Lichthof: Mitmachaktionen Malen und Info-Stand der Jugend&KunstSchule Dresden

■ **14 Uhr**

Plenarsaal: Kinderchor der Staatsoperette („Detektive jessucht“ und „Parole Emil“ aus dem Kindermusical „Emil und die Detektive“ sowie ein „Frühlingslieder-Medley“)

■ **15 Uhr und 16 Uhr**

Plenarsaal: Tanzbühne „Kaleidoskop“ der Jugend&KunstSchule Dresden

■ **16 bis 18 Uhr**

vor dem Festsaal: Kinderbetreuung (Jugendwerkstatt Gorbitz)

an beiden Tagen

■ Lichthof: Ausstellung „Zwölf Städte – zwölf Partner“ mit Kinderzeichnungen und Fotos aus Dresdens Partnerstädten (Referat für europäische und internationale Angelegenheit und Jugend&KunstSchule Dresden)

■ Flur zwischen OB-Büro und Presseraum, 2. Etage: Ausstellung „Zeit für Dresden“ (Veranstaltungsbüro 2006) und freies Schach spielen (Organisationskomitee der Schacholympiade 2008)

■ Foyer Goldene Pforte: Ausstellung „Projekt Stadtbild – unstatthaft“ zur Wiederbelebung Dresdner Brachen (Undine Materni & Claudia Reh), Aus-



stellung „Kunst russischer Migranten in Dresden“ (Ausländerbeauftragte), Projektion mit den Fotos „Zeit für Dresden“ (Veranstaltungsbüro 2006)

■ Foyer vor dem Festsaal: „Wo Elemente sich verbinden“ – das Projektteam „Stadt der Wissenschaft 2006“ präsentiert das Wissenschaftsprogramm 2006 und Ergebnisse des Schülerwettbewerbes 2005/2006

■ Festsaal: Infostände des Vermessungsamtes, des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, mit Ausstellung), des Gesundheitsamtes (Gesundheitsvorsorge), des Sozialamtes (Dresdner Mietspiegel, Offene Altenhilfe, Versicherungsamtsangelegenheiten, Behindertenhilfe, Betreuungsbehörde, KISS), Fotoausstellung des Schulverwaltungsamtes zu Dresdner Schulen

■ Rathausplatz (vor Eingang Goldene Pforte): Großfeldschach

Alle Angebote des Offenen Rathauses 2006 sind kostenfrei, Ausnahme: Druckerzeugnisse, die gegen Schutzgebühr abgegeben werden.

„Weggestellt“ – Großplastiken aus der DDR

▲ **Fotoausstellung im Rathaus.** Großplastiken aus der DDR sind auf 24 Schwarz-Weiß-Fotos zu sehen. Hainer Michael, künstlerischer Leiter und Vorsitzender des dresdner fotoaktiv 57 e. V., zeigt sie bis 15. September in der Ausstellung „WEGGESTELLT“ im Foyer des Plenarsaales im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19.

In engen Anschnitten und Details sind unter anderem Ernst Thälmann, Karl Liebknecht und Soldaten der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte sowie der NVA abgebildet. Die Großplastiken bewahrt das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr in Dresden auf. Foto: Hainer Michael

Veranstaltungen zum Stadtjubiläum vom 13. bis 27. Juli

Dresdner Stadtgeschichte(n)

■ 13. Juli, 18.30 Uhr
Stadtmuseum, Festsaal
„800 Jahre Dresden“ (Ringvorlesung)
Dresdner Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Zeit zwischen 1939 und 1949. Vortrag von Prof. Dr. Hartmut Voit/Dr. Sonja Koch: „Ist die Schule museumsreif? Warum es sich lohnt, Dresdner Schulgeschichte in einem neuen Museum aufzuheben.“

■ 17. Juli, 11.00 Uhr
■ 18. Juli, 11.00 und 17.00 Uhr
■ 21. Juli, 11.00 Uhr
■ 22. Juli, 17.00 Uhr
Ruine der Trinitatiskirche, Trinitatisplatz
Führung, organisiert vom Förderverein
■ 19. Juli, 17.00 Uhr
Treff: Johannfriedhof/Wallotkapelle
„Berühmte Erfinder und Fabrikanten“ – Rundgang zu den Grabstätten weltbekannter Dresdner Erfinder und Fabrikanten

Veranstalter: Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannfriedhofs

■ 21. Juli–8. Oktober

Stadt Dresden

„Spurensuche: OST – Orte – Zeugnisse – Blicke“, Ausstellung/Stelen an 15 Orten, die Spuren der vergangenen SED-Diktatur tragen

Veranstalter: Bildungswerk Weiterdenken in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

■ 22. Juli, 14.00 Uhr

Trinitatisfriedhof

„Weltbekannte Allround-Talente“, Rundgang zu den Grabstätten bekannter Persönlichkeiten wie Carl Gustav Carus

Veranstalter: Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannfriedhofs

■ 23. Juli, 20. August, 17. September, jeweils 14.30 Uhr

Botanischer Garten der TU Dresden
Dresdner Gärten in der Literatur: Die Lesungen schildern die Rolle des sächsischen Hofes und zeigt die Einflüsse auf die Stadtentwicklung (23. Juli), von der Entwicklung der sächsischen Gartenkunst und den Leistungen der botanischen Wissenschaften in Sachsen (20. August) sowie von Gärten und Parks (17. September).

Musikstadt Dresden

■ 13. Juli, 20.00 Uhr
Sächsische Staatsoper, Orchestre Philharmonique de Monte Carlo
Schumanns Klavierkonzert a-Moll und

Beethovens Sinfonie Nr. 4 B-Dur, Leitung Marek Janowski, Pianist: Gerhard Oppitz.

■ 22. Juli – 2. September, sonnabends 15 Uhr

Kreuzkirche

Orgelsommer in der Kreuzkirche
Kreuzorganist Holger Gehring und renommierte Gäste gestalten die jeweils 45-minütigen Orgelkonzerte auf der 2005 sanierten Jehmlich-Orgel.

Literaturstadt Dresden

■ 23. und 30. Juli, 20. August, 10.00 Uhr und 15.00 Uhr

Yenidze bis Schloss Albrechtsberg
Märchen-, Sagen- und Geschichtenwanderweg 2006 (siehe Seite 4)

Eine besinnliche, ca. dreistündige Wanderung von der Yenidze bis zum Türkischen Bad im Schloss Albrechtsberg mit Erzählungen an historischen Orten und Märchen-Picknick für die großen und kleinen Märchenfreunde.

Feststadt Dresden

■ 14.–23. Juli

Stadtfestwoche im Stadtzentrum
Im Jubiläumsjahr macht Dresden seinem Ruf alle Ehre, wenn, ausgehend vom traditionellen Stadtfest, zehn Tage gefeiert wird und neue aufregende Veranstaltungen hinzukommen.

■ 14./15. Juli

Fritz-Löffler-Gymnasium Dresden

Schulfest: Eine szenische Nachgestaltung der Grundsteinlegung eröffnet das Schulfest anlässlich des 50-jährigen Jubiläums. Folgetag ab 13.00 Uhr Schulführungen, Foren mit Zeitzeugen, gespielte Anekdoten/Geschichten zum Schulhaus und Präsentation der Schulchronik. Abends: Schulball.

■ 14.–16. Juli

Dresden-Mockritz

7. Wohngebietsfest mit Kinderfest, Indianerfest, Vogelschießen, Tombola und Showprogramm von Stargast Bernd Walter, organisiert vom Kleingartenverein Mockritz e.V.

■ 15. Juli, 13.00 Uhr

Sommerwirtschaft „Saloppe“, Elbwiese Saloppe – Seifenkistenrennen

■ 15. Juli, 19.30 Uhr

Blockhaus

Tag der offenen Tür – Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt

■ 15.–16. Juli

Messe Dresden

„Floristica 2006“ – Leistungsschau junger Floristen mit Erlebnis- und Informationsprogramm

Kunststadt Dresden

■ 22. Juli–3. September (Eröffnung 21. Juli, 19 Uhr)

Hochschule für Bildende Künste Dresden
Diplomausstellung 2006

■ 23. Juli–4. August

riesa efau, Motorenhalle

9. Internationale Dresdner Sommerakademie für bildende Kunst

16 international bekannte Künstler leiten ein künstlerisch anspruchsvolles Programm mit bis zu 20 Kursen in Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Film und Plastik. Eingeladen sind Vertreter der Leipziger Schule, der Dresdner HfBK und Berlin sowie Künstlerinnen aus Dresdens Partnerstädten. Traditionell zeigen die Teilnehmer zum Abschluss ihre Arbeiten im riesa efau.

Grüne Stadt Dresden

■ 17. Juli, 17.00 Uhr

Umweltzentrum Dresden, Außenstelle Prohlis

Kernstück des Gebäudekomplexes Dohnaer Straße 121 ist der sanierte Ringbrennofen einer ehemaligen Ziegelei, jetzt attraktiver Ausstellungsraum. Geplant sind jährlich ca. 200 Veranstaltungen zum Natur- und Umweltschutz.

Junge Stadt Dresden

■ 17.–23. Juli

Zoologischer Garten, Deutsches Hygiene-Museum, Museum für Sächsische Volkskunst, Technische Sammlungen, Verkehrsmuseum

Kinder führen Kinder: Schülerinnen der zweiten und vierten Klasse führen Gleichaltrige durch die Sammlungen, erklären Exponate oder Wissenswertes aus der Welt der Tiere.

■ 17.–23. Juli, jeweils 14 Uhr, Zoologischer Garten;

■ 18./22. Juli, jeweils 15 Uhr, Deutsches Hygiene-Museum;

■ 19./23. Juli, jeweils 15.30 Uhr, Museum für Sächsische Volkskunst;

■ 20.–22. Juli, jeweils 14 Uhr, Technische Sammlungen;

Verkehrsmuseum: Termine noch offen.

■ 24. Juli–4. August

„Kitrazza“ Elbwiesen unterhalb des Blockhauses

Kitrazza ist eine Stadt der Kinder. 200 Kinder können hier 14 Tage lang ihre eigenen Vorstellungen einer Stadt verwirklichen, spielerisch die vorhandene Fläche an ihre eigenen Wünsche anpassen. So wird am ersten Tag die Grundinfrastruktur erarbeitet: Bäckerei, Rathaus und Theater. In den Folgetagen wird weitergebaut, darin gelebt, verändert und neu entworfen.

Zukunftswerk Stadt

■ 22. Juli, ab 10.00 Uhr

Treff: Würzburger Straße, Weißeritzbrücke

„Weißeritzmeister gesucht!“ „ZukunftswerkStadt Fluss“ verwirklicht Kindheitsträume: Das Flussbett wird zugänglich gemacht, Sport, Basteln, Hindernisse und Hürden, Boote, Staudämme und vieles andere ...

Sport in Dresden

■ 19.–23. Juli

Sachsen/Dresden

22. Sachsentour International, Altmarkt, Höhe Eingang Altmarkt-Galerie (18. Juli Tour- und Teampräsentation; 19. Juli Start zur 1. Etappe Dresden; 23. Juli Start und Zielankunft am 23. Juli)

■ 22.–30. Juli

Treff-Hotel Dresden

18. Offene Deutsche Einzelmeisterschaft der Senioren im Schach
Veranstalter: ZMD Schachfestival Dresden e. V.

■ 23. Juli

Dresden/Umgebung

„Dresden Race Day 2006“ – Radrennen für Jedermann und Jedefrau

Weltoffenes Dresden

■ 25. Juli–4. August

Gymnasium Dreikönigsschule, Theater Junge Generation, Innenstadt
Werkstatt Europa: YoungEuroTheatre-Laboratory 06

Jugendliche aus Glasgow, Warschau, Prag und Dresden entwickeln mittels Spiel und Theater ihre Vorstellungen über eine „Welt der Möglichkeiten“ im gemeinsamen „Haus Europa“. Was wäre zukunftstauglich, was nicht? Was trennt oder eint die Kulturen? Das zehntägige Spiel- und Lebensmodell führt die sozialen Phantasien der Jugendlichen zusammen und trägt sie als theatrale Aktionen in die Innenstadt.

Umgestalteter Spielplatz Hebbelstraße lädt ein

Kinder und Jugendliche finden ihre Ideen verwirklicht

Vor einem Jahr machte das Spielmobil „Wirbelwind“ an der Hebbelstraße in Dresden-Cotta Station. Die Mitarbeiter des Jugendamtes wollten von den Kindern und Jugendlichen des Wohngebietes wissen, welche Ideen sie zur Umgestaltung ihres Spielplatzes nahe dem Hebbelbad haben. Schnell stellte sich heraus, dass Jüngere und Ältere recht unterschiedliche Vorstellungen einbringen. Und so plante das von der Stadt beauftragte Landschaftsarchitekturbüro May für die über 2 500 Quadratmeter große Fläche die gestalterische Unterteilung in Nutzungszonen. Außerdem war die Entsiegelung gepflasterter Teilflächen beabsichtigt.

Am 12. Juli wurde das Ergebnis präsentiert. Die Garten- und Landschaftsbaufirma Frey hat in den letzten zehn Wochen Ideen und Pläne umgesetzt. Die kleineren Kinder finden neben der bewährten Seilbahn die neue Ausstattung mit Schaukel, Trampolin, Spielhaus und Wipp-Ponys vor. Für die Jugendlichen gibt es nun Tischtennisplatten, Pavillon, Hängematte und Sitzgelegenheiten. Auch an die Anwohner wurde gedacht. Eine dichtere Bepflanzung hin zur Wohnbebauung schützt vor Lärm. Spaziergänger können auf Bänken ausruhen. Papierkörbe und zwei Hundetoiletten dienen der Sauberhaltung. Insgesamt 160 000 Euro investierte die Stadt in die Aufwertung des Spielplatzes Hebbelstraße.

Suchen Sie Spannung?



www.dresden.de/kultur

Lehrer: Heide Müller, 1. und 2. Klassen: Heide Müller, 3. Klasse: Malin Müller, 4. Klasse: Malin Müller, 5. Klasse: Malin Müller, 6. Klasse: Malin Müller, 7. Klasse: Malin Müller, 8. Klasse: Malin Müller, 9. Klasse: Malin Müller, 10. Klasse: Malin Müller, 11. Klasse: Malin Müller, 12. Klasse: Malin Müller

Leuben ist eine beliebte Wohngegend in Dresden

Ortsamtsleiter Joachim Liebers verabschiedet sich aus dem Dienst



Am 26. Juni beendete der Leiter der Ortsämter Leuben und Prohlis, Joachim Liebers seinen Dienst bei der Landeshauptstadt. Er ging in den wohlverdienten Ruhestand.

Herr Liebers, Sie waren 15 Jahre Leiter des Ortsamtes Leuben, später kam Prohlis hinzu. Wenn Sie zurückblicken, was sind Ihnen die wichtigsten Ziele, die in dieser Zeit umgesetzt wurden?

Seinen Ruf als gute Wohnlage konnte das Ortsamtsgebiet **Leuben** festigen. Neubausiedlungen entstanden, Wohnquartiere wurden saniert, modernisiert und das Umfeld gestaltet. Die Infrastruktur verbesserte sich. Haupt- und Nebenstraßen wurden rekonstruiert, das Angebot für Lebensmittel ist an den Haupttrassen abgesichert. Drei Kindertagesstätten wurden durch jeweils einen Neubau ersetzt und mit größerer Kapazität eröffnet. Für die Senioren entstanden zwei neue Heime. Die Verwaltung des Ortsamtes gewann Sponsoren für die Infrastruktur. So entstan-

▲ **Verabschiedung.** Der Erste Bürgermeister, Dr. Lutz Vogel (rechts) sagte: „Für die vergangenen 15 Jahre möchten wir Ihnen ganz herzlich danken.“ Foto: Anders

den zum Beispiel der Ballspielplatz Leuben und die Zirkuswiese am Abzweig nach Reick, die Jugendtreffs im Bahnhof Niedersedlitz und im Sparkassencontainer Laubegast.

In den 18 Monaten, in denen ich als amtierender Ortsamtsleiter in **Prohlis** tätig war, wurden Straßen saniert, der Palitzschhof rekonstruiert und das Hülse-Gymnasium in Reick umgebaut. In Prohlis entstanden der Glockenturm der Prohliser Kirche und in Leubnitz/Neuostra das Pflegeheim „Olga Körner“. Leer stehende, unsanierte Wohnblöcke wurden abgerissen.

Wenn Sie in die Zukunft blicken, welche Aufgaben sollten Ihrer Meinung nach im Ortsamtsbereich Leuben und Prohlis als Nächstes gelöst werden?

Für **Leuben** ist die Fertigstellung der Pirnaer Landstraße, Leubener Straße,

Struppener/Gartenstraße dringend. Trotz komplizierter Grundstückssituation sollte eine Lösung für die offizielle Inbetriebnahme der „offenen Bade- stelle“ am südlichen Kieselsee Leuben und für den Rettungsdienst gefunden werden. Die beiden desolaten Geh- und Radwegebrücken über den Niedersedlitzer Flutgraben sind zu ersetzen. Unter der Leitung der Cultus gGmbH sollte ein „Leuben-Museum“ in Altleuben 12 entstehen. Auf die historischen Plätze im Ortsamtsgebiet Leuben und Prohlis sollten Tafeln hinweisen. Die Operette in Dresden muss erhalten, die Gestaltungskonzeption „Laubegaster Ufer“ umgesetzt, der Schandfleck „Donath's Neue Welt“ beraumt und die 105-jährige Fassade des Rathauses Leuben rekonstruiert werden.

In **Prohlis** hat vor allem der Straßenbau wie der vierspurige Ausbau des Langen Weges, die Rekonstruktion der Lockwitzer Straße sowie die Umgestaltung des Albert-Wolf-Platzes Priorität. Das Wichtigste aber ist, dass bürger- nahe Verwaltungen im Rathaus Leuben und im Zentrum von Prohlis bleiben.

Sie verabschieden sich in den Ruhestand. Welche Pläne haben Sie für Ihren nächsten Lebensabschnitt? Werden Sie weiterhin der Kommunalpolitik verbunden bleiben?

Ich werde mir Zeit nehmen für Familie, Haus und Garten sowie Museen und Sehenswürdigkeiten. Außerdem kann ich mich nun intensiver meinen Hobbys widmen wie Filmen und Fotografieren, Lesen und Freizeitsport.

Als Einwohner des Ortsamtsgebietes Leuben werde ich weiterhin mit Interesse die Entwicklung der von Leuben und Prohlis verfolgen.

Anzeige

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk und Team

Individuell Flexibel Ehrte die Alten! Sie waren wie Ihr seid, Ihr werdet wie sie sind! Zuverlässig Engagiert

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
E-Mail: info@pflegedienstlingk.de · www.pflegedienst-lingk.de

**Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.**

Neue unterirdische Abfallbehälter

Erstmalig kommen in Dresden so genannte Unterflursammelbehälter zum Einsatz. Zehn dieser unterirdischen Abfallbehälter werden bis Ende Juli am Elberadweg auf der Neustädter Seite zwischen Marienbrücke und Albertbrücke installiert, zwei weitere in Höhe Löwenstraße und Diakonissenweg.

Inhalt wird abgesaugt

Gegenüber herkömmlichen Steinpapierkörben haben die „Neuen“ einige Vorteile: Die überirdische Einwurfsäule sieht wie ein moderner Papierkorb aus. Der Sammelbehälter mit einem Fassungsvermögen von 800 Litern befindet sich in der Erde. Geleert wird er durch ein speziell dafür ausgerüstetes Fahrzeug, das den Inhalt über eine Entleerungsöffnung absaugt. Derartige Anlagen können Hochwasser unbeschadet überstehen. Eine Anlage kostet 1 250 Euro zuzüglich 300 Euro für den Einbau.

20 Liter mehr

Außerdem werden um das Rathaus herum, auf dem Altmarkt und dem Neustädter Markt, der Wilsdruffer Straße sowie auf der Hauptstraße 150 neue Papierkörbe des Typs „Pinto“ aufgestellt. Mit 50 Litern Fassungsvermögen kann ein Pinto (380 Euro) 20 Liter mehr Abfall aufnehmen als ein Steinpapierkorb.

Im Reich der Sinne

Populärwissenschaftliches Programm am Westin Bellevue

Seit Anfang des Monats lädt die „ErkennBar“ am Elbsegler des The Westin Bellevue Dresden, Große Meißner Straße 15 die Interessierten zur Entspannung und zum Gedankenaustausch über die Wissenschaften ein. Bis 12. August, täglich (außer donnerstags) von 11 bis 1 Uhr, wird in den Abendstunden jeden Montag, Mittwoch und Freitag (außer am 14. Juli) sowie an einigen Sonntagen unter dem Motto „Im Reich der Sinne“ ein umfangreiches populärwissenschaftliches Programm geboten.

Zur Eröffnung der die „ErkennBar“ am 1. Juli begeisterten die „Physikanten“ mit einer Physik-Experimentalshow und zu den Klängen der Dresdner Band „tumba-ito“ wurde schließlich in die Sommernacht getanzt.

Erlwein-Turnhalle bis Dezember fertig

Die Sanierung der Erlweinturnhalle Bünaustraße 30 schreitet voran. Vorige Woche war Richtfest, im Dezember soll die Halle übergeben werden. Der Erhalt dieses Einzeldenkmals wird ebenso wie die geplante Rekonstruktion des Schulsportplatzes der 35. Mittelschule und der Neubau der KITA Bünaustraße die Lebensqualität der Löbtauer verbessern helfen. Die Rekonstruktion der Halle kostet insgesamt 867 000 Euro, 650 000 Euro kommen aus dem Europäischen Fonds für Regiona-

le Entwicklung, den Rest tragen die Stadt und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Die 1906 errichtete Turnhalle wurde seit 1970 nicht genutzt und bis 1990 auch nicht instandgehalten. Die Turnhalle mit Anbau und Eingangsportal wird jetzt nach historischem Vorbild erneuert und modernisiert. Die ehemaligen Anbauten an der Westfront werden abgerissen und durch einen eingeschossigen Neubau mit Flachdach ersetzt. Hier finden auch Umkleide- und Sanitärräume Platz.

Städtepartnerschaft zum Anfassen

Erster "Markt der Partnerstädte" bei der Stadtfestwoche



Ein Geburtstagsständchen für Dresden! Der "Chor Immaculée Conception" aus Dresdens Partnerstadt Brazzaville tritt beim "Markt der Partnerstädte" auf. Foto: Landeshauptstadt Dresden

Wenn Dresden seinen 800. Geburtstag begeht, gratulieren auch die Städte, denen die sächsische Landeshauptstadt durch eine Städtepartnerschaft besonders eng verbunden ist. Am zweiten Wochenende der Stadtfestwoche präsentieren sich die Partnerstädte vom 21. bis 23. Juli am Goldenen Reiter.

Dresden hat zwölf Partnerstädte in Europa, Afrika und seit 1992 auch in den USA. Die Beziehungen sind geprägt durch Projekte wie Schüler- und Jugendbegegnungen, die Zusammenarbeit von Vereinen und Verbänden, Wirtschaftskooperationen sowie Kooperationen von Politik und Verwaltung. Doch nun ist Feiern angesagt! Die Partnerstädte sagen "Herzlichen Glückwunsch" und stellen sich mit landestypischen Spezialitäten und Musik vor.

Auf dem "Markt der Partnerstädte" gibt es viel zu entdecken. Die Besucher können sich in den Ständen über die Partnerstädte informieren, zu Geschichte, Tourismus, Politik und dem alltäglichen Leben können wohl alle Fragen beantwortet werden. Neben

einem bunten Musikprogramm von Chansons aus Straßburg über Ethno-Klänge aus Coventry bis hin zu HipHop aus Rotterdam gibt es Vorführungen von Trachten und Folklore. Landestypische Spezialitäten fehlen natürlich auch nicht: Mozartkugeln aus Salzburg sind allgemein bekannt, gespannt dürfen die Besucher sein, mit welchen Spezialitäten zum Beispiel die kongolesische Hauptstadt Brazzaville aufwartet! Für die kleinen Gäste ist sicher die Bastelwerkstatt der Anziehungspunkt. Hier können sie die Lieblingsspielzeuge ihrer Altersgenossen in den Partnerstädten nachbauen. Präsentiert wird das bunte Treiben von Margon, einem der Hauptsponsoren des Dresdner Stadtjubiläums.

Das Dresdner Stadtfest wird in diesem Jahr aus Anlass des Stadtjubiläums verlängert und findet vom 14. bis 23. Juli statt. Der Markt der Partnerstädte am Goldenen Reiter ist vom 21. bis 23. Juli jeweils von 11 Uhr bis 22 Uhr geöffnet. Alle Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums gibt es im Internet unter www.dresden.de/800.

Last-Minute-Gesundheitstipps

Gesundheitsamt informiert Reisende am Flughafen

Vom 21. bis 28. Juli bietet das städtische Gesundheitsamt den Reisenden am Flughafen Dresden wieder Gelegenheit, sich noch unmittelbar vor Reisebeginn Gesundheitstipps zu holen, insbesondere über Infektions- und Erkrankungsrisiken sowie Erstmaßnahmen in den Urlaubsländern. Der Stand für die kostenlosen Last-Minute-Tipps, zwischen den Reisebüros und der Zollkontrolle, ist wochentags von 11 bis 14 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeit liegt Informationsmaterial bereit.

Alljährlich kehren auch Dresdnerinnen und Dresdner mit akuten oder anhaltenden Erkrankungen wie HIV-Infektionen, Malaria oder Hepatitis (Gelbsucht) vom Urlaub zurück. Mangelnde Vorsorge, unzureichender Impfschutz und Unwissenheit sind die Ursachen. Das Gesundheitsamt empfiehlt allen Reise-willigen, sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die landesspezifischen Gesundheitsrisiken zu informieren und den Impfschutz überprüfen zu lassen. Gegebenenfalls ist ärztlicher Rat nötig. Vor allem allein Reisende sollten auch Kondome mitnehmen.

Hilfe und Informationen:

- Kontakt- und Infostelle, Telefon (03 51) 8 17 81 21
- Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, Telefon (03 51) 8 16 50 25
- Impfstelle und Beratung zu Fernreisen, Telefon (03 51) 8 16 50 12

Kurz notiert

Wiener Platz. Westlich vom Kugelhaus, gegenüber dem Hauptbahnhof, soll ein Hotel und ein Büro- und Geschäftshaus gebaut werden. Die Stadt hat die betreffenden Flächen, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, verkauft. Die Gebäude und neu gestalteten öffentlichen Flächen werden das Stadtbild am Wiener Platz deutlich verbessern. Im 1. Halbjahr 2008 soll das Hotel fertig sein.



Termine

Freitag, 14. Juli

12–16 Uhr Rommee, Begegnungsstätte Schäferstr. 1 a

14 Uhr Führung durch die Sonderausstellung „Die Frauenkirche zu Dresden“, Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Str.

14.30 Uhr Heitere Gedächtnisspiele, Begegnungsstätte Hainsberger Str. 2

Sonabend, 15. Juli

10 Uhr igeltour: Gute Stube Dresdens-Barockviertel Innere Neustadt, Treff: Goldener Reiter, Neustädter Markt

Sonntag, 16. Juli

12 Uhr An der Elbe, Operettenkonzert, Staatsoperette – Stadtfest – Theaterplatz

15 Uhr Rotkäppchen ab 5 Jahre, Theatergruppe der Jugend&KunstSchule, Anmeldung, Telefon: 89 96 07 40, Schloss Albrechtsberg

Montag, 17. Juli

9.30–12 Uhr Malerei und Grafik für Senioren, riesa efau Kulturverein Dresden, Adlergasse 14

13 Uhr Skatrunde, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

14–15 Uhr Handarbeitstreff, Rathener Str. 115

Dienstag, 18. Juli

10–11.30 Uhr Malen und Zeichnen, Begegnungsstätte Striesener Str. 2

10–12 Uhr Freihandzeichnen für alle Altersgruppen, Anmeldung, Telefon: 89 96 07 40, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg

13–16 Uhr Offene Keramikwerkstatt für Senioren, Gamigstr. 24

Mittwoch, 19. Juli

11–13 Uhr Kegeln im Gasthof Boxdorf, Anmeldung in der Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

16–18 Uhr Offene Keramikwerkstatt für alle, Räcknitzhöhe 35 a

19.15–20.45 Uhr Hatha Yoga, Gamigstr. 24

Donnerstag, 20. Juli

8.15/10 Uhr Gymnastik für Senioren, Putjatinhaus, Meublitzer Straße 83

9.45 Uhr Wanderung: Tharandter Wald Grillenburg – Hartha (10 km), Info-Tel. 2015332, Kneipp Verein Dresden e.V.

14–15 Uhr Vesper der Dresdner Tafel, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

Freitag, 21. Juli

14 Uhr Führung durch die Sonderausstellung „Die Frauenkirche zu Dresden“, Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Str.

Auf märchenhaften Pfaden durch die Stadt

Künstler erzählen beim Ausflug Märchen und Geschichten

Zum 800-jährigen Dresdner Stadtjubiläum haben sich die Künstler des Märchenensembles von „1001 Nacht“ etwas Besonderes einfallen lassen: Gemeinsam mit „igeltour-Dresden“ laden sie, gefördert durch das Veranstaltungsbüro 2006 der Stadt, zu einer faszinierenden Märchen-, Sagen- und Geschichtenwanderung von der Yenidze bis zum Schloss Albrechtsberg ein. Auf der dreistündigen Wanderung am 23. und 30. Juli sowie am 20. August, jeweils 10 und 15 Uhr durch Erzählungen an historischen Orten lernt man die Stadt aus einer wahrscheinlich neuen Perspektive kennen.

Orientalische Geschichte

Der außergewöhnliche Ausflug beginnt in der Kuppel der Yenidze. Hier stimmt Moutlak Osman, palästinensischer Schauspieler und Mitglied des Märchenensembles „1001 Nacht“, die großen und kleinen Teilnehmer mit humorvollen orientalischen Geschichten ein. Rainer Petrovsky erzählt Wissenswertes über den fast 100-jährigen Industriebau, der einer orientalischen Moschee ähnelt. Der Märchenwanderweg führt anschließend über die Marienbrücke und weiter den Elbweg entlang. Der Lohn: Canalettos malerischer „Panoramablick“. Am Finanzministerium, vor einem grün-weißen Wandbild, hört man von der besonderen Geschichte der „Saxonia“.

Wo E.T.A. Hoffmann wohnte

Vorbei am 1902 von Ernst Moritz Geyger in Bronze gegossenen „Bogenschildern“ und dem Rosengarten führt die Wanderung zur Holzhofgasse. Hier wohnte 1813 der Dichter und Musiker Ernst Theodor Amadeus Hoffmann (1776–1822). Während seines Dresden-Aufenthalts schuf E.T.A. Hoffmann sein bedeutendes Kunstmärchen „Der Goldene Topf“, eine phantastische Ge-

Anzeige



▲ **Märchenhaft.** Lesung in der Yenidze. Foto: Dittrich

schichte um den jungen Studenten Anselmus, die in jener Gasse beginnt und an diesem Ort vom Schauspieler Stephan Reher erzählt wird. Über die Saloppe führt die Erlebniswanderung schließlich zum Schloss Albrechtsberg. Im Türkischen Bad erzählt die Schauspielerin Evelyn Kitzing Märchen- und Sagenhaftes.

Bitte anmelden

Die Teilnehmer der Märchen-, Sagen- und Geschichtenwanderung sollten etwas zu essen und trinken mitbringen, die Kinder zudem gut laufen können. Unkosten: 10 Euro für Erwachsene, 7,50 Euro ermäßigt, 6 Euro für Kinder. Anmeldungen sind nötig unter Telefon (03 51) 4 95 10 01 oder Fax (03 51) 4 95 10 04.

Sollte es regnen, beginnt die Veranstaltung in der Yenidze. Die Erzähler erläutern in diesem Fall unter der Kuppel die einzelnen Stationen des Märchenwanderwegs. Die Teilnehmer fahren anschließend mit eigenen Fahrzeugen bzw. der Straßenbahn zum Schloss Albrechtsberg.

Termine

14.30–19 Uhr Tanznachmittag, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58
15 Uhr Töpferkurs, Begegnungsstätte Hainsberger Str. 2

Sonabend, 22. Juli

Zeit nach Absprache, Unterricht für Drehleiter alle Altersgruppen, Anmeldung, Tel. 4 11 26 65, Leutewitzer Ring 5

15 Uhr Schneewittchen, mai hof puppetheater Weißig, Hauptstr. 46

Sonntag, 23. Juli

15 Uhr Offene Werkstatt für Kinder und Erwachsene, Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Str.

15 Uhr igeltour: Ein Königreich ohne Glanz und Gloria?, Treff: Schlossplatz, Eingang Ständehaus

Montag, 24. Juli

9–10 Uhr Heitere Gedächtnisspiele, Begegnungsstätte Striesener Str. 2

9.30 Uhr Yippi, hippy – ab ins Tipi ab 6 Jahre, singen und trommeln mit dem Indianerhüuptling Kaya, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg, auch am 25. Juli, Anmeldung, Tel. 89 96 07 40

13–15.30 Uhr Kreativ- und Zeichenzirkel, Begegnungsstätte Schäferstr. 1 a

Dienstag, 25. Juli

9.30 Uhr Kletter-Ida – ein Ferienspielfilm ab 6 Jahre, Jugend&KunstSchule, ebenso am 26. Juli, Anmeldung, Tel. 4 11 26 65, Leutewitzer Ring 5

15–17.30 Uhr Zeichnen und Malen für Senioren, riesa efau Kulturverein Dresden, Adlergasse 14

16–18 Uhr Offene Keramikwerkstatt für alle, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

Mittwoch, 26. Juli

9.30 Uhr Yippi, hippy – ab ins Tipi ab 6 Jahre, singen und trommeln mit dem Indianerhüuptling Kaya, Anmeldung unter Tel. 89 96 07 40, Gamigstr. 24

18 Uhr „Das Wirken und kompositorische Schaffen Robert Schumanns in Dresden“, Vortrag, Kugelgenhaus, Museum Dresdner Romantik, Hauptstr. 13

18.30 Uhr Tänzerische Serenade, Dresdner Zwinger

Donnerstag, 27. Juli

9–10 Uhr Seniorensport, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

9.30 Uhr Yippi, hippy – ab ins Tipi ab 6 Jahre, singen und trommeln mit dem Indianerhüuptling Kaya, Anmeldung, Tel. 89 96 07 40, Räcknitzhöhe 35 a

14 Uhr Aquarellmalerei, Karten gestalten, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

HAUSVERWALTUNG • IMMOBILIEN
HAUSMEISTERSERVICE
Tel. (03 51) 3 16 73-0 Fax -25
e-mail: info@knott-hausverwaltung.de
internet: www.knott-hausverwaltung.de
Bodenbacher Str. 45 • 01277 Dresden

eVergabe ist ~~kompliziert.~~

jetzt!



Ausschreibungen nach VOB und VOL laufen jetzt einfach elektronisch.

Der Freistaat Sachsen ist das erste Bundesland in dem alle öffentlichen Verwaltungen und alle Firmen teilnehmen können. Sprechen Sie mit uns. Telefon: (0351) 4203-204, www.vergabe-abc.de



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**

Verhandlungsverfahren zum Neubau der Staatsoperette Dresden

Beschlüsse der 32. Sitzung des Stadtrates vom 29. Juni 2006

Beschluss-Nr.: A0302-SR32-06

Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta

Der Stadtrat wählt für den Ortsbeirat Cotta die von den Parteien und Wählervereinigungen entsprechend dem Parteienproporz vorgeschlagenen ordentlichen Mitglieder bzw. deren Vertreter.

■ Partei/Wählervereinigung

Mitglied

Stellvertreter

■ CDU

Jan Donhauser

Dr. Franz Schmidt

Ralf Gersdorf

Anita Kretschmer

Sylvia Drescher-Stock

Matthias Rompe

Monika Schiemann

Jörg Nitzsche

Dr. Sönke Wieling

Maik Peschel

■ PDS

Uwe Baumgarten

Silvia Ahrens

Dr. Rosemarie Griese

Helga Schroeder

Karl-Heinz Kathert

Marlies Goethe

Peter Rosse

Wolfgang Scheder

Lutz Bösche

Barbara Behncke

■ SPD

Rüdiger Trost

Rudolf Paar

Ekkehardt Müller

Uwe Tischer

■ Grüne

Johannes Döring

Konrad Lötzsich

Astrid Reglitz

■ FDP

Ralf Hasselbach

Jana Licht

■ DSU

Peter Berauer

Dr. Kurt Huhle

■ Volkssolidarität

Thomas Schulz

Gina Demnitz

■ Bürgerliste

Andreas Knüpfer

Reinhard Wagner

■ Nationales Bündnis

Alexander Kleber

Rene Despang

Beschluss-Nr.: V1174-SR32-06

Beitritt des EB Krankenhaus Dres-

den-Friedrichstadt zur Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (EKK eG)

1. Der Stadtrat stimmt dem Beitritt des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, zur Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (EKK eG) zu.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in den städtischen Krankenhäusern angewandten Kriterien, nach denen über eine Einbeziehung der EKK eG in das Vergabeverfahren entschieden wird, in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 7. September 2006 darzustellen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ergänzende Möglichkeiten einer Bündelung der Einkaufsaktivitäten der städtischen Krankenhäuser zu untersuchen. Ziel dieser Bündelung ist u. a., den Einkauf federführend von einem Eigenbetrieb auch für den anderen Eigenbetrieb durchzuführen.

Beschluss-Nr.: V1175-SR32-06

Beitritt des EB Krankenhaus Dresden-Neustadt zur Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (EKK eG)

1. Der Stadtrat stimmt dem Beitritt des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zur Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (EKK eG) zu.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in den städtischen Krankenhäusern angewandten Kriterien, nach denen über eine Einbeziehung der EKK eG in das Vergabeverfahren entschieden wird, in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 7. September 2006 darzustellen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ergänzende Möglichkeiten einer Bündelung der Einkaufsaktivitäten der städtischen Krankenhäuser zu untersuchen.

Ziel dieser Bündelung ist u. a., den Einkauf federführend von einem Eigenbetrieb auch für den anderen Eigenbetrieb durchzuführen.

Beschluss-Nr.: V1205-SR32-06

Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Weinbergstraße in 01129 Dresden-Trachenberge

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Kita-Neubaues mit 176

Betreuungsplätzen als Ersatz für die baulich verschlissene Einrichtung Weinbergstraße 2.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Abschluss der Baumaßnahme das Grundstück Weinbergstraße 2 mit den bisher als Kita genutzten Gebäuden zu verkaufen. Den Verkaufserlös erhält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung zusätzlicher Investitionsmaßnahmen.

Beschluss-Nr.: V1213-SR32-06

Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Hutbergstraße 2 mit Außenstelle Hutbergstraße 1 in 01326 Dresden

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Außenstelle der Kindertageseinrichtung Hutbergstraße 1 in 01326 Dresden zu dem Träger der freien Jugendhilfe Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V. zum 1. April 2006 und der Kindertageseinrichtung Hutbergstraße 2 in 01326 Dresden zum 1. August 2006 bzw. zum 1. des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss.

2. Das Inventar und die Außenspielergeräte der Kindertageseinrichtung werden ohne Erlös an den Träger übergeben. Der Vermögensabgang ist erfolgsneutral als Verminderung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu behandeln.

3. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) und mit dem Abschluss der entsprechenden Mietverträge (Anlagen 1.4.1 und 1.4.2 der Vorlage) beauftragt.

4. Nach einem Jahr der Übernahme der Rechtsträgerschaft durch das Diakonische Werk – Stadtmission Dresden e. V. reflektiert der Träger im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs die Phase der Übernahme der Einrichtung, den Stand der Qualitätsentwicklung aus Trägersicht und schließt daraus folgend mit der Qualitätsentwicklungsgruppe eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung ab.

Beschluss-Nr.: V1214-SR32-06

Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2005

A) Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2005:

1. Die nachstehend genannten Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen. Die Verwaltung der Grundstücke ist mit Ausnahme der an Dritte veräußerten Grundstücke an das Liegenschaftsamt zu übertragen.

Abgang Flurstücke

(siehe Seite 10)

2. Die nachstehend genannten Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen.

Die Verwaltung der Gebäude ist mit Ausnahme der an Dritte veräußerten Gebäude an das Liegenschaftsamt zu übertragen.

Abgang Gebäude

(siehe Seite 10)

3. Die nachfolgend genannten Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, buchhalterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.

Zugang Flurstücke

(siehe Seite 10)

4. Die nachstehend genannten Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, buchhalterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.

Zugang Gebäude

(siehe Seite 10)

5. Die Zu- und Abgänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung bzw. Verminderung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2005 zu buchen.

6. Die Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Grundstücke Laubegaster Ufer 33, Meußlitzer Straße 43 und Uhdestraße 40 werden zweckgebunden für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen entsprechend der Prioritätensetzung zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung gestellt, falls nicht schon erfolgt.

► Seite 10

◀ Seite 9

B) Zur haushaltsrechtlichen Abwicklung der Grundstücksübertragungen in der Anlagebuchhaltung der Landeshauptstadt Dresden werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der außerplanmäßigen Ausgabe für den Grunderwerb aufgrund der Übertragung unbeweglichen Anlagevermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen an das Liegenschaftsamt in Höhe von 1.088.749,55 EUR (Fipo 8800.932.5000) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen des Rückflusses von Eigenkapital des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen in entsprechender Höhe (Fipo 5500.330.0000).

2. Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Hingabe von Eigenkapital an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für den Erwerb unbeweglichen Vermögens in Höhe von 452.173,96 EUR (Fipo 5500.930.0000) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in entsprechender Höhe (Fipo 8800.340.0001).

**Beschluss-Nr.: V1222-SR32-06
Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege).

2. Der Beschluss Nr. V3629-SR70-04 (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) vom 29. Januar 2004 wird aufgehoben.

**Beschluss-Nr.: V1250-SR32-06
Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen**

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 30. September 2006 über die voraussichtlichen Auswirkungen zu berichten, die eine Dresden-Pass-Berechtigung aller Anspruchsberechtigten des ALG II hätte. Dabei sind insbesondere die möglichen Mehraufwendungen für städtische Leistungen

dem ersparten Verwaltungsaufwand gegenüberzustellen.

**Beschluss-Nr.: V1227-SR32-06
Verhandlungsverfahren Neubau Staatsoperette Dresden – Eckpunkte der Verdingungsunterlagen**

1. Der Stadtrat nimmt die Eckpunkte der Verdingungsunterlagen für das Verhandlungsverfahren Neubau Staatsoperette Dresden am Wiener Platz MK5

■ Anlage A Allgemeine Verdingungsunterlagen mit den darin enthaltenen Anlagen:

■ Anlage 2.6.a Entwurf Grundstückskaufvertrag

■ Anlage 2.6.b Eckpunkte Mietvertrag

■ Anlage 2.3.e Entwurf Wirtschaftsplan Staatsoperette Dresden gGmbH

■ Anlage 2.3.f Entwurf Zuwendungsvertrag

zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, auf dieser Grundlage das Verfahren weiterzuführen, sofern die Voraussetzungen zur Einhaltung des Zuwendungsvertrages, insbesondere bezüglich der Personalkosten, erfüllt sind. Dem Stadtrat ist ein ausverhandeltes Vertragswerk zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss V1113-SR29-06 vom 27. April 2006 wird insofern in Ziff. 3 b) aufgehoben.

2. Im Anschreiben an die Bieter sowie in den Verdingungsunterlagen ist auch darauf hinzuweisen, dass Angebote, die oberhalb einer Bruttojahresmiete von 1,4 Mio. EUR liegen, ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit der Indexierung der Jahresbruttomiete ist aus den Verdingungsunterlagen zu entfernen. Entsprechende Hinweise im Sinne von Satz 1 sind auch für die Nebenkosten von 430.000,00 EUR p. a. allerdings mit der Maßgabe aufzunehmen, dass ein geeigneter Index verhandelt werden kann. In den Verdingungsunterlagen ist an hervorgehobener Stelle fern darauf hinzuweisen, dass den Bie-

Anzeige

tern eine Entschädigung nach § 20 Ziff. 2 Abs. 1 Satz 2 VOB/A nicht gezahlt wird.

3. Selbstständige Garantien, Zuwendungen und zuwendungsähnliche Rechtsgeschäfte, die über den Mietvertrag und den Zuwendungsvertrag hinausgehen, sind nicht verhandelbar.

4. Vertragspartner des Mietvertrages und Zuwendungsvertrages laut Ziff. 1 ist eine zu gründende „Staatsoperette Dresden gGmbH“.

5. Der Abschluss des Zuwendungsvertrages laut Ziff. 1 und 4 steht unter dem Vorbehalt, dass die Ausschreibung zu einem Ergebnis führt, das einen partitur- und genregerechter Operettenbetrieb im Neubau wirtschaftlich sinnvoll ermöglicht.

6. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist über den Stand des Verhandlungsverfahrens regelmäßig zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: V1297-SR32-06
Umsetzung Protokollnotiz Nr. 4 zum Anwendungstarifvertrag – Haustarifvertrag Theater Junge Generation**

Der Stadtrat beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Deutschen Bühnenverein zu beauftragen, den der Vorlage anliegenden „Haustarifvertrag für die auf NV Bühne beschäftigten Mitglieder des Theaters Junge Generation Dresden“ mit der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger und der Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e. V. mit Wirkung für die Landeshauptstadt Dresden abzuschließen.

**Beschluss-Nr.: V1031-SR32-06
Werbe- und Gestaltungssatzung G 08, Neumarkt Dresden: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung und Anlagen zur Begründung**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) sowie des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) beschließt der Stadtrat die Satzung über Anforderungen an Anlagen der Außenwerbung im Gebiet des Neumarktes (Werbe- und Gestaltungssatzung G 08) in der Fassung vom 9. Mai 2006 und billigt die Begründung hierzu, einschließlich der Richtlinie zur Gestaltung von Anlagen der Sondernutzungen für den Neumarkt.

**Beschluss-Nr.: V1171-SR32-06
Bebauungsplan Nr. 141 A, Dresden-Loschwitz Nr. 5, Körnerweg Nord: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen; Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat prüft auf der Grundlage des Gesamtabwägungsbeschlusses vom 16.01.2003 (Beschluss-Nr. 2348-53-2003, Anlage 1 zur Vorlage) nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB die während der erneuten öffentlichen Auslegung und 2. erneuten öffentlichen Auslegung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 A, Dresden-Loschwitz Nr. 5, Körnerweg Nord, von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlagen 2 a, 2 b, 3 a und 3 b ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 141 A, Dresden-Loschwitz Nr. 5, Körnerweg Nord, in der Fassung vom Oktober 2004, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V1199-SR32-06
Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

Gut kombiniert – besser versichert
für EUR 180,76 mtl. (für Selbstständige)

DKV

Bei der DKV zahlt eine Frau (34), nur EUR 180,76 mtl. für ihre private Krankenversicherung. Auszug aus den Tarifleistungen: Im Rahmen der Erstattungsleistung: 300% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (DKV 300) – Selbstbeteiligung pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel, bis zu EUR 228 für Selbsthilfen (einschl. Brillenfassungen), 100% für Zahnbehandlung, bis zu 75% für Zahnersatz, Zahnkronen und 50% Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhauserstattungen

Unter Beachtung der Regelhöchstsätze gem. GOÄ/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif: Tarifkombination B50 + AMI. Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Richter
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
Telefon 03 51 / 8 48 93 02
Telefax 03 51 / 8 48 93 03
jana.richter@dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. akt. 01/2004 der DKV

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorwurf des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 3 a und 3 b der Vorlage ersichtlich.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

6. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, in der Fassung vom 15. März 2006, zuletzt geändert am 22. März 2006, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V1210-SR32-06
Bebauungsplan Nr. 172.7, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorwurf des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 172.7, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße, in der Fassung vom 14. Januar 2005, zuletzt geändert am 20. Februar 2006, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V1207-SR32-06
Stadtteilentwicklungsprojekt Weißeritz (EU-Förderung „EFRE“) – Fortschreibung des Feinkonzeptes –

1. Der Stadtrat nimmt das fortgeschriebene Feinkonzept zum Stadtteilentwicklungsprojekt Weißeritz und die Aktualisierung der Fördergebietsgrenzen zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Entwicklung des Fördergebietes innerhalb der verbleibenden Laufzeit auf der Grundlage des fortgeschriebenen Feinkonzeptes.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Fortführung der Gebietsentwicklung nach Ablauf der Projektzeit bestehen.

Beschluss-Nr.: V1229-SR32-06
Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen
Reg.-Nr. 09-4323/4500/62/DD-143

und 09-4323/4500/62/DD-142
Wiedererrichtung der Weißeritzbrücke Altplauen und Straße Altplauen sowie Straßenbaumaßnahme Tharandter Straße zwischen Paschkystraße und Altfränkener Straße – Änderung der Vorplanung

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. V4158-SR78-04 vom 1. Juli 2004 auf.

2. Der Stadtrat bestätigt die überarbeitete Konzeption zur Wiedererrichtung der Weißeritzbrücke Altplauen und der Straße Altplauen bis Zwickauer Straße sowie die westliche Straßenanbindung mit kleinem Kreisverkehr im Zuge der Tharandter Straße, Stand 03/2006.

3. Bei Abweichungen von der Konzeption in den folgenden Planungsschritten ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu informieren.

Beschluss-Nr.: V1242-SR32-06
Änderung der Vereinbarung vom 1. Januar 1999 zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Bannewitz

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Gemeinde Bannewitz zu vereinbaren, dass § 12 des Eingliederungsvertrages vom 1. Januar 1999 zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Bannewitz einvernehmlich aufgehoben wird.

Beschluss-Nr.: V1125-SR32-06
Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung).

Beschluss-Nr.: V1165-SR32-06
Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden) in Vereinen mit Relevanz für kommunale Informationsverarbeitung

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden tritt dem Sächsischen Forschungs- und Transferzentrum für öffentliche Informationsverarbeitung und eGovernment SORAIA e. V. als institutionelles Mitglied bei.

2. Die Landeshauptstadt Dresden tritt der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister als Mitglied bei.

3. Dem Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

wird die Vollmacht erteilt, die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden in den oben genannten Organisationen zu beenden, falls die Mitgliedschaft nicht mehr als zielführend für die Entwicklung der Informationstechnologie der Landeshauptstadt Dresden vom Eigenbetriebsleiter eingeschätzt wird. Von einem Austritt ist der Stadtrat jeweils in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: A0225-SR32-06
Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)“ – § 6 Beschränkungen
 Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0282-SR32-06
Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten – Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße – Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung

Der Stadtrat beschließt:
 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend alle erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten für den Bereich des Quartiers K 1 zu veranlassen. Das Änderungsverfahren soll mit den Planungszielen erfolgen:

1. Erhöhung der maximal zulässigen Verkaufsfläche im Bereich des Einkaufszentrums Elbepark um ca. 8.500 m²,

2. Erweiterung des Baufensters im Parkplatzbereich für den Bau eines Tiefgaragengeschoßes unter dem vorhandenen Parkplatz.

Beschluss-Nr.: A0241-SR32-06
Nutzung von kommunalen Sportstätten, Bädern, Schulsporthallen und -außenanlagen für Anerkannte Träger der Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich einen Vorschlag vorzulegen, wie hinsichtlich der Nutzungsgebühren für Sportstätten die Gleichbehandlung freier Träger der Jugendhilfe mit Dresdner Sportvereinen gewährleistet werden kann.

2. Ein Einnahmeverlust des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden wird dabei ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: A0275-SR32-06
Betreibung des Festspielhauses Hellerau nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ▶ Seite 12

◀ Seite 11

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob durch die Übernahme der Gesellschafteranteile der Festspielhaus Hellerau GmbH oder durch die Errichtung eines gleichermaßen geeigneten Unternehmens nach § 95 Abs. 1 SächsGemO die strukturellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Betreibung des Festspielhauses Hellerau mit einem hohen künstlerischen Anspruch geschaffen werden können.

2. zu prüfen, das Europäische Zentrum der Künste Hellerau als Nukleus für das zu errichtende Unternehmen in Abhängigkeit von der gewählten Rechtsform gem. § 613 a BGB überzuleiten oder umzuwandeln.

3. Als Grundlage für das zu gründende Unternehmen soll ein Konzept über die künstlerischen, strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die ganzjährige Bespielung des Festspielhauses Hellerau ausgearbeitet und dem Stadtrat bis 30. Juni 2006 vorgelegt werden.

4. Dem Stadtrat ist eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten dieser Maßnah-

men bis zum 30. September 2006 zur Kenntnis zu geben.

**Beschluss-Nr.: A0277-SR32-06
Personalstellung durch die Landeshauptstadt Dresden zur langfristigen Sicherung der Arbeitsfähigkeit der ARGE Dresden**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis zum 30. September 2006 einen schriftlichen Bericht über den Stand der Umsetzung des durch die Landeshauptstadt Dresden zu stellenden Personals für die ARGE Dresden vorzulegen. Hierbei soll insbesondere auf offene Stellen, externe Einstellungen, für das Jahr 2006 erwartete Ab- und Zugänge sowie die Einbindung von Dritten für die Landeshauptstadt Dresden eingegangen werden.

2. dem Stadtrat bis zum 30. November 2006 ein Konzept über die langfristige Absicherung des durch die Landeshauptstadt Dresden für die ARGE Dresden zu stellenden Personals zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei soll unter Beachtung des geltenden Beschäftigungssicherungsvertrages die Personalstellung im Wesentlichen

durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden sichergestellt werden. Erforderliche Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung des Personals sind dabei zu berücksichtigen.

**Beschluss-Nr.: V1280-SR32-06
Berufung des Chefarztes der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt**

Der Stadtrat beschließt:

1. Herr Dr. med. Udo Nitschke wird zum Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit Wirkung ab 1. Januar 2007 berufen.

2. Herr Dr. med. Udo Nitschke erhält eine außertarifliche Vergütung gemäß Chefarztdienstvertrag.

**Beschluss-Nr.: V1245-SR32-06
Unternehmerische Entscheidung zur Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloss Albrechtsberg (KKG): Regelung der Geschäftsführung**

Der Stadtrat beschließt:

1. Herr Volker Schmidtke wird frühestmöglich, spätestens jedoch mit Wirkung zum 1. September 2006, zum neuen Geschäftsführer der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloss Albrechtsberg berufen.

2. Die derzeitige Geschäftsführerin der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloss Albrechtsberg, Frau Karin Busch, wird in Abhängigkeit von Ziffer 1 dieses Beschlusses spätestens mit Wirkung zum 31. August 2006 abberufen.

Abgang Flurstücke

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück(e)	Größe (m ²)	Aufhebung Änderung der VÜ
Bünaustraße 30	1574	Löbtau	151/6	509,00	18.08.05
Dörnichtweg 32 a	2959	Klotzsche	T. v. 313/5	400,00	01.08.05
Laubegaster Ufer 33	1679	Laubegast	8 a	1.810,00	30.09.05
			10	370,00	30.09.05

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück(e)	Größe (m ²)	Aufhebung Änderung der VÜ
Liebenauer Straße 1	1401	Seidnitz	T. v. 1/10	18,00	01.01.05
Meußlitzer Straße 43	2947	Kleinzschachwitz	172/3	883,00	01.01.05
Permoserstraße 1	1814	Altstadt II	155/8	2.489,00	01.05.05
Rehefelder Straße 7	1964	Pieschen	128/7	5,00	01.01.05
Uhdestraße 40	1513	Leubnitz-Neuostra	454/17	5.815,00	20.01.05

Abgang Gebäude

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück(e)	Größe (m ²)	VÜ
Altgorbitzer Ring 3	1659	Gorbitz	T. v. 1028	5.033,00	21.06.05
Klotzcher Hauptstraße 26	0083	Klotzsche	T. v. 305 a	852,00	01.12.05
			304/3	1.053,00	01.12.05
Riesauer Straße 9 - 11	03033	Pieschen	374/2	192,00	27.10.05

Zugang Flurstücke

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück(e)	Gebäudegröße (m ²)	Aufhebung Änderung der VÜ
Dörnichtweg 32 a	2959	Klotzsche	T. v. 313/5	80,00	01.08.05
Laubegaster Ufer 33	1679	Laubegast	8 a	336,00	30.09.05
Permoserstraße 1	1814	Altstadt II	155/8	404,00	01.05.05
Uhdestraße 40	1513	Leubnitz-Neuostra	454/17	432,00	20.01.05

Zugang Gebäude

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück(e)	Größe (m ²)	VÜ
Altgorbitzer Ring 3	1659	Gorbitz	T. v. 1028		21.06.05
Klotzcher Hauptstraße 26	0083	Klotzsche	T. v. 305 a		01.12.05

The poster is primarily yellow with a grid of small black dots. On the left, the word 'DRESDEN' is written vertically in large, bold, black letters. To the right of this, the date '31. März' is written vertically. Below the date, the word 'IZOOG' is written in a stylized, black, gothic-style font, with red decorative elements between the letters. At the bottom of the poster, there is a silhouette of the Dresden skyline. Below the skyline, the text 'Unser Geburtstag Dresden' is written in a white, sans-serif font on a dark yellow background. To the right of this text, there is a vertical logo consisting of the number '800' in a stylized, colorful font, with 'Dresden. Geburtstag' written below it. At the very bottom of the poster, there is a row of logos for various partners, including 'Schöner Tag mit DREWAL', 'Ferberger', 'WBA', 'VVO', and 'JCDecaux'.

Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Vom 29. Juni 2006

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), i. V. m. § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 308), geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167), i. V. m. § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2005 (SächsGVBl. S. 2) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bemessungsgrundlage und Beitragsätze
- § 3 Beitragspflicht und Erhebung
- § 4 Zusätzliche Betreuungsangebote
- § 5 Fälligkeit
- § 6 Ermäßigung und Erlass/Beitragsübernahme
- § 7 Verfahren bei Nichtzahlung
- § 8 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen sowie Horten und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung nach SächsKitaG, die innerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe betrieben werden. Diese Satzung gilt auch für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach SächsKitaG.

§ 2 Bemessungsgrundlage und Beitragsätze

(1) Der öffentliche Träger veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG die Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die bekannt gemachten Betriebskosten bilden die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge. Die

ungekürzten Elternbeiträge betragen für:

- eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 23 Prozent der Betriebskosten,
- eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 30 Prozent der Betriebskosten,
- eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. bis 4. Klasse und Lernbehinderte bis 6. Klasse 30 Prozent der Betriebskosten.

(2) Für die zusätzliche 10. und 11. Betreuungsstunde für Kinder von null bis drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zu Schuleintritt beträgt der Beitragssatz 50 Prozent der jeweiligen Betriebskosten.

(3) Für die zusätzliche Mehrbetreuung für Kinder der 1. bis 4. Klasse und Lernbehinderte bis Klasse 6 beträgt der Beitragssatz 50 Prozent der Betriebskosten.

(4) Für Gastkinder beträgt der Beitragssatz 100 Prozent der jeweiligen Betriebskosten.

(5) Die Elternbeiträge für Kindertagespflege entsprechen den Beiträgen für Kinder im Kinderkrippenalter.

§ 3 Beitragspflicht und Erhebung

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu Beginn des Monats, in dem das Kind die Einrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle erstmals besucht, und endet mit einer schriftlichen Kündigung oder dem Ausschluss des Kindes. Der Elternbeitrag ist jeweils in voller Höhe für jeden Monat der gesamten Vertragslaufzeit zu entrichten. Wird ein Betreuungsvertrag zum 15. des Monats beendet bzw. zum 15. des Monats oder danach begonnen, so kann in begründeten Ausnahmefällen der hälftige Elternbeitrag erhoben werden. Bei der Beitragsbemessung ist jeweils das Alter des Kindes zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

(2) Beitragspflichtig sind die Eltern des Kindes. Steht die Personensorge keinem Elternteil zu, so tritt an die Stelle der Eltern der Personensorgeberechtigte oder der Erziehungsberechtigte.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Die Elternbeiträge werden gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt veröffentlicht und treten am 1. September des laufenden Jahres in Kraft. Sie werden durch Beitragsbescheid festgesetzt bzw. beim freien Träger auf der Grundlage des Betreuungsvertrages erhoben.

§ 4 Zusätzliche Betreuungsangebote

(1) Eltern haben die Möglichkeit, in Ausnahmefällen Mehrbetreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte Betreuungsdauer in Anspruch zu nehmen. Für jede weitere Betreuungszeitstufe sowie die erste Stunde nach der Öffnungszeit der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle ist ein zusätzlicher Beitrag von fünf EUR zu entrichten.

(2) Für Kinder, die eine Stunde nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein Beitrag von 25 EUR erhoben.

(3) Wird für Hortkinder in den Ferien oder an schulfreien Tagen eine Mehrbetreuung in Anspruch genommen, so wird pro Tag ein zusätzlicher Beitrag von fünf EUR erhoben. Dieser Beitrag entfällt, wenn im Betreuungsvertrag eine Mehrbetreuung vereinbart wurde.

(4) In den Kindertageseinrichtungen können Gastkinder je nach Verfügbarkeit freier Plätze für alle Betreuungsangebote aufgenommen werden. Dafür wird ein Beitrag gemäß § 2 Abs. 4 erhoben. Auf die Betreuung als Gastkind besteht kein Rechtsanspruch.

§ 5 Fälligkeit

(1) Der Elternbeitrag ist zum 15. eines jeden Monats fällig.

(2) Der Elternbeitrag ist auch ungemindert zu entrichten, wenn das Kind die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle vorübergehend nicht besucht und der Betreuungsplatz frei gehalten wird.

(3) Die Schließzeit der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle entbindet die Eltern nicht von der Zahlung des Elternbeitrages. Schließt die Kindertageseinrichtung bzw. Kinder-

tagespflegestelle (z. B. Baumaßnahmen, Katastrophenfälle) und wird den Eltern die Betreuung in einer anderen Einrichtung angeboten, ist der Elternbeitrag ungemindert zu zahlen.

(4) Der Elternbeitrag für Gastkinder ist vor der Aufnahme der Betreuung an die Leiterin der Kindertageseinrichtung bar zu entrichten.

(5) Bei Inanspruchnahme von Mehrbetreuungszeiten innerhalb eines Betreuungsverhältnisses sind die zusätzlichen Pauschalbeiträge nach § 4 innerhalb von drei Tagen bar an die Leiterin der Kindertageseinrichtung zu zahlen.

§ 6 Ermäßigung und Erlass/Beitragsübernahme

(1) Für allein Erziehende ermäßigen sich die Elternbeiträge um jeweils 10 v. H. Alleinerziehung liegt nicht vor, wenn beide Elternteile in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben und das Kind in ihrem Haushalt lebt.

(2) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (maßgebend ist der Hauptwohnsitz der Kinder) eine Kindertageseinrichtung, welche im Bedarfsplan des öffentlichen Trägers aufgenommen ist oder werden sie in einer Kindertagespflegestelle nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG betreut, erfolgt eine Staffe- lung der Elternbeiträge. Für das erste Zählkind werden 100 Prozent, für das zweite Zählkind 60 Prozent der ungekürzten Elternbeiträge erhoben. Ab dem dritten Zählkind werden keine Elternbeiträge erhoben. Die Kinder sind in ihrer Altersreihenfolge zu zählen. Kinder mit ausschließlicher Frühhortbetreuung, Pflegekinder und Kinder, deren Förderung nach §§ 53, 54 SGB XII i. V. m. § 55 SGB IX erfolgt, sind keine Zählkinder im Sinne dieser Regelung.

(3) Auf Antrag kann der Elternbeitrag teilweise oder ganz erlassen werden, wenn den Eltern die Belastung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zugemutet werden kann. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII. Ermäßigungen und Erlasse vom Elternbeitrag für die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen sind in der

Beitragsstelle zu beantragen und die Anspruchsvoraussetzungen nachzuweisen. Die Gewährung einer Ermäßigung oder eines Erlasses erfolgt nur bei vollständiger Antragstellung und Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen. Sie gilt bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen ab dem der Antragstellung folgenden Monat. Es obliegt dem Antragsteller, den zweifelsfreien Nachweis darüber zu führen, dass wesentliche Voraussetzungen, deren Nachweis am Tag der Antragstellung durch ihn noch nicht erfolgt, bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt waren. Die Gewährung einer Ermäßigung oder eines Erlasses ist befristet. Vor Ablauf der Gewährungsfrist ist erneut ein Antrag zu stellen. Erfolgt keine neue Antragstellung, wird der ungeminderte Elternbeitrag ab dem 1. des Monats erhoben, welcher der Gewährungsfrist folgt. Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Gewährung von Erlass/Ermäßigung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfolgt für den Krippen-, Kindertagespflege- und Kindergartenbereich grundsätzlich bis zu einer 9-

stündigen Betreuungszeit, für den Hortbereich grundsätzlich bis zu einer Betreuungszeit von fünf Stunden.

Wird die Regelbetreuungszeit überschritten, ist von den Eltern ein Mehrbetreuungsbeitrag zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn in den Ferien durch die Horteinrichtung ausschließlich Betreuungsangebote über der Regelbetreuungszeit unterbreitet werden.

(4) Die Beitragsstelle ist berechtigt, die Richtigkeit der Beitragsermäßigung bzw. des Beitragserlasses durch Vorlage z. B. des Einkommenssteuerbescheides zu prüfen und bei Fehlen der Voraussetzungen rückwirkend eine Korrektur vorzunehmen.

(5) Für Kinder, die bei Pflegeeltern betreut werden und eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle in der Stadt Dresden besuchen, übernimmt die Stadt Dresden den Elternbeitrag. § 86 Abs. 6 SGB VIII in Verbindung mit § 86 c SGB VIII bleibt unberührt.

§ 7 Verfahren bei Nichtzahlung

(1) Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn sich die Eltern mit der Zahlung von zwei vollen Monatsbeiträgen bzw. mit zwei nach § 6 Abs. 3 geminderten monatli-

chen Elternbeiträgen im Rückstand befinden.

(2) Befinden sich die Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, mit der Zahlung von zwei vollen Monatsbeiträgen im Rückstand, steht der Landeshauptstadt Dresden das Recht zur sofortigen Einstellung der Förderung zu.

(3) Die Wiederaufnahme des Kindes ist grundsätzlich nur nach vollständiger Begleichung der rückständigen Zahlung möglich.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2006 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vom 29. Januar 2004 außer Kraft.

Dresden, 7. Juli 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein

Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Anzeige

**THE
WORLD MOVES
WITH US®**

Paul v. Maur
www.paul-v-maur.de

seit 15 Jahren in Sachsen





- weltweite Umzüge
- Betriebsverlagerung
- Lager & Logistik
- Ausstellungsservice

Paul v. Maur GmbH
Fax: 03 51 - 4 90 69 94



03 51 - 4 90 69 93

Paul v. Maur GmbH, Inselstraße 20-24, 01723 Kesselsdorf | (03 52 04) 7 12 10 | (03 52 04) 7 12 11 | info@pvm-dresden.de

READY TO SERVE YOUR INTERNATIONAL MOVING NEEDS

- Door-to-Door Household Goods Transportation
- Ocean and Air Transportation
- International Fine Art Transport
- Multilingual Relocation Services
- Country and Customs Information
- Warehouse Services (Self Storage)



Die Paul v. Maur GmbH, Internationale Spedition, Otto-Buchwitz-Str. 91, Dresden wurde am 16. Juli 1991 als Unternehmen eingetragen. Bereits 1993 haben wir in Kesselsdorf eines der modernsten thermoisolierten Container- und alarmgesicherten Sicherheitslager in Sachsen in Betrieb genommen. Wir sind von der IHK Dresden anerkannter Ausbildungsbetrieb und bilden in Sachsen seit 1998 erfolgreich Berufskraftfahrer, Handelsfachpacker sowie Speditionskaufleute aus. Wir führen als klassischer Möbelspediteur UTS-Umzüge im In-, Ausland und Übersee durch. Paul v. Maur ist Mitglied im LSV-Landesverband des Sächsischen Verkehrsgewerbes und der Arbeitsgemeinschaft Möbeltransport (AMÖ) in Hattersheim. Paul v. Maur Dresden wurde als eine der ersten Möbelspeditionen in den neuen Ländern in die FIDI (Fédération Internationale des Déménageur Internationaux), d.h. den Weltverband der internationalen Möbelspediteure aufgenommen. Durch unsere langjährige Erfahrung können wir unseren Kunden optimale logistische Planungen, Beratung und die sorgfältige und zuverlässige Durchführung für Umzugsprojekte versprechen. Ein Hauptschwerpunkt unserer Spezialisierung in der Logistik liegt in der Planung, Beratung und Durchführung von Großprojekten und Großumzügen für Bibliotheken, Archive, Behörden und Betriebe.

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das Liegenschaftsamt, **Abteilung Verwaltung Fach- und Finanzvermögen** im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Arbeitssicherheit/Gebäudeschutz Chiffre: 23060701

Der Stelleninhaber ist verantwortlich für die Organisation der Sicherheit für alle von der Abteilung Verwaltung Fach- und Finanzvermögen verwalteten Verwaltungsgebäude, Grundstücke des Finanz- und Fachvermögens sowie für

die angemieteten Objekte, die für die Aufgabenerfüllung von Mitarbeitern der Landeshauptstadt Dresden genutzt werden. Er gewährleistet dabei die Belange des Arbeits- und Brandschutzes, der inneren und äußeren Sicherheit der Objekte, der Unfall- und Haftpflichtversicherung der Landeshauptstadt Dresden gegenüber Dritten.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Umsetzung und Absicherung des gesetzlichen Präventionsauftrages zu Sicherheits-, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz
- eigenständige Gefährdungsermittlung für die Objekte der Landeshauptstadt Dresden, die sich in ihrem Eigentum befinden und von ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen betrieben werden (in Zusammenarbeit mit den Grundstückesverwaltern)
- selbständige Ableitung und Ermittlung erforderlicher Schutzziele in Zusammenarbeit mit dem Grundstückesverwalter
- sachkundige Beratung, Koordinierung und Kontrolle im Sinne der Betreiberverantwortung
- sachkundige Umsetzung von Belan-

gen des vorbeugenden Brandschutzes, des Umweltschutzes und des Gesundheitsschutzes, gemeinsam mit den Grundstücksverwaltern

- eigenständige Analyse und Auswertung von Schadenssituationen und deren Auswertung innerhalb der Abteilung und gegebenenfalls des Amtes sowie Erarbeitung von Vorschlägen zur Schadensminimierung
- regelmäßige Vertretung der Interessen des Eigentümers in entsprechenden Gremien der Landeshauptstadt Dresden (z. B. Arbeitsschutz-Ausschuss)
- Unterstützung der Abteilung 3 bei den Eigentümer-Interessen gegenüber anderen Ämtern (u. a. Hochbauamt, Rechtsamt, Hauptamt)
- eigenständige Problem- und Bedarfsanalysen für einzelne Objekte
- Beratung und eigenständige Erarbeitung von Konzepten zur Gefahrenvorbeugung
- eigenständige Erarbeitung von Konzepten zur effizienten Schadensverhütung
- Einsatz von moderner und sinnvoller Sicherungstechnik – Beratung der Grundstücksverwalter

v Wahrnehmung der Funktion eines Brandschutzbeauftragten für die Gebäude der Landeshauptstadt Dresden. Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss auf technischem oder betriebswirtschaftlichem Gebiet.

Erwartet werden Kenntnisse des Arbeits- und Brandschutzes, im Baurecht, öffentlichen Recht, Privatrecht, des BGB, der VOB, VOL und Sächsische Bauordnung sowie über die Bestimmungen der Gemeindeunfallversicherungsverbände; technisches Verständnis, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Flexibilität, Organisationstalent, Entscheidungsfähigkeit, Gewissenhaftigkeit.

Die Stelle ist befristet bis 31. Dezember 2007 und nach TVöD, Entgeltgruppe 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 24. Juli 2006

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Vorhabenträger DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „**Dresden-Altstadt I und Altstadt II, Neubau 110 kV-Anlage, Abschnitt 1.3 Ehrlichstraße/Bauhofstraße**“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Frei-

staat Sachsen (SächsUVPG) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 9 b) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 37 000 m³ und weniger als 250 000 m³“. Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind.

Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. bezüglich der täglichen Beobachtung der Grundwasser-Messstellen im Bereich der Grundwasserabsenkung, der 14-tägigen Kontrolle

der Wasserqualität durch Beprobung des geförderten Grundwassers, dem Ausschluss von Grundwasser-Schädigungen durch Schadstoffe, der bautechnischen Beweissicherung an Bauwerken im Bereich der Baugruben sowie der Kabeltrasse sowie den Bedingungen für die Einleitung des zutagegeförderten Grundwassers in die Kanalisation. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 26. Juni 2006

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Anzeigen

Brot für die Welt
Ein Stück Gerechtigkeit

Postbank Köln
Konto 500 500-500 Postfach 10 11 42
BLZ 370 100 50 70010 Stuttgart

Essen, Trinken, Konferenzen
Herrlicher Blick auf Dresden

SOMMERFEST Goppeln
Landgasthof

14. - 16. Juli 2006
86 Jahre KGV „Mockritz“ e. V.

Wir präsentieren auf dem Gelände von „G.G.'s Grüne Oase“ in DD-Mockritz (Nähe Campingplatz / Bus 89 und 76):
Stargast: Bernd Walther, historisches Vogelschießen, Erotikshow, „Die Blechlawine“, „Die Klostermänner“
KINDERFEST mit Indianerhäuptling KAYA, Ponyreiten, Bastelstraße, Hüpfburg, Kletterwand, Rutsche u.a.

Öffnungszeiten: täglich ab 11:00 Uhr • Goppeln, Hauptstraße 3 • 01728 Bannewitz • Telefon (03 51) 2 02 84 44 • Fax (03 51) 27 29 35 01
2 Minuten ab A-17-Abfahrt DD-Prohlis, Bus Linie 75 • www.gasthofgoppeln.de

Tanz, Kultur
Kapazität bis 500 Plätze
Parkplätze am Haus

Rudolf-Harbig-Stadion: Zum Verfahrensstand für Ersatzneubau

Beschluss der 33. Sitzung
des Stadtrates am 7. Juli 2006

Der Stadtrat beschließt (Beschluss-Nr.: V1347-SR33-06):

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Verhandlungsergebnisses mit Stand vom 7. Juli 2006 einen Erbbaurechtsvertrag mit der HBM Stadion- und Sportstättenbau GmbH abzuschließen. Der ausgehandelte Vertrag ist am 20. Juli 2006 dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Zuschlagserteilung vorzulegen.
2. Zur finanziellen Absicherung des Vorhabens wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit Vorlage des endverhandelten Erbbaurechtsvertrages eine außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro (4,6 Mio. Euro Stadion, 2,0 Mio. Euro Parkplätze) zu Lasten des derzeit im Haushalt verankerten Investitionsprogrammes vorzuschlagen.
3. Zur zukünftigen Absicherung der Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt Dresden werden ab dem Jahr 2008 2,5 Mio. Euro in die zukünftigen Haushaltspläne der Landeshauptstadt Dresden eingeordnet. Weitere Zahlungen für die Projektgesellschaft oder für den Verein Dynamo Dresden werden schon heute auch im Falle drohender Insolvenzen definitiv ausgeschlossen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den 1. FC Dynamo Dresden beim anstehenden Lizenzierungsverfahren bei der DFL politisch zu unterstützen.
5. Vor Abschluss des Vergabeverfahrens erfolgen keine Teilbeauftragungen der Bietergemeinschaft.

Anzeige

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V1241-FL35-06

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Forststraße 21, Flurstück-Nr. 1634/4 der Gemarkung Dresden-Neustadt, mit einer Größe von 1.804 m² zu einem Gesamtpreis von 300.000,00 EUR in zwei Teilen zu verkaufen.

Beschluss Nr. V1246-FL35-06

Die Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt 2006 des Straßen- und Tiefbauamtes sowie des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen werden bestätigt.

Beschluss Nr. V1255-FL35-06

1. Der Beschluss Nr. V0564-FL13-05 wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 36 mit einer Größe von ca. 1.390 m² und das Flurstück Nr. 37 mit einer Größe von 277 m² jeweils der Gemarkung Norderney an die Investorengemeinschaft SN Senioren – Heimstätte Norderney eins GmbH & Co. KG und das Grundstück Jann-Berghaus-Str. 21, Flurstück Nr. 25, mit einer Größe von 1.408 m² der Gemarkung Norderney an die Investorengemeinschaft SN Senioren – Heimstätte Norderney zwei GmbH & Co. KG zum Zwecke der Betreuung einer Seniorenkur- und Rehabilitationsmaßnahme zu veräußern.

2. Der Erlös aus der Veräußerung wird dem Schulverwaltungsamt zur Sanierung, Instandsetzung und Modernisierung sowie zur Verbesserung des Ausstattungsgrades der zu erhaltenen Schulen zur Verfügung gestellt (Beschluss Nr. A551-73-1998).

Beschluss Nr. V1262-FL35-06

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt:

1. den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) am Gesamtverwaltungskostenbudget der ARGE i. H. v. 12,6 % ab 1. April 2006 und
2. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.470.550 Euro im UA 4061 (Verwaltungskosten Grundversicherung für Arbeitssuchende) im Haushaltsjahr 2006.
3. Die Deckung erfolgt durch die in der Vorlage dargestellten Veränderungen in Finanzpositionen.

Beschluss Nr. V1265-FL35-06

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Verwaltungshaushalt, Haushaltsstelle 1400.400.0999 in Höhe von 300.000 EUR und Haushaltsstelle 1400.570.0999 in Höhe von 600.000 EUR, wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt entsprechend des Beschlusses des Kabinetts aus Mitteln des Freistaates Sachsen.

Beschluss Nr. V1282-FL35-06

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften lehnt die Vorlage zur Finanzierung der Arbeit der Historikerkommission zum 13. bis 15. Februar 1945 ab.

Anzeige



Geblitzt?

Das kann passieren. Doch was, wenn dadurch der Verlust der Fahrerlaubnis oder gar des Arbeitsplatzes droht? Wir stehen Ihnen und Ihrem Unternehmen für alle Fragen rund um Bußgeldverfahren und das Verkehrs-, Straf- und Versicherungsrecht zur Verfügung. Unsere Experten beraten Sie gerne.

Pfefferle, Koch, Helberg & Partner
Anwaltskanzlei

Selliner Straße 6-8, 01109 Dresden
Fon 0351/8846820, www.pfefferle.de

Brücke – Welterbe – Stadion

Tagesordnung des
Stadtrates am 20. Juli,
16 Uhr im Plenarsaal

1. Berichterstattung von der Tagung des Welterbekomitees in Vilnius vom 8. bis 16. Juli 2006
2. Vergabe-Nr.: 5004/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke PA 1, Los 1: Straßen-, Ingenieur-, Tief- und Kanalbau
3. Vergabe-Nr.: 5005/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 1, Los 2: Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung Verkehrsanlagen und Brücke
4. Vergabe-Nr.: 5010/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 2 Los 1: Straßenbau, Ingenieurbau, Tiefbau, Kanalbau, Gleisbau, Straßenbegleitgrün
5. Vergabe-Nr.: 5011/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 2 Los 2: Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung Verkehrsanlage
6. Vergabe-Nr.: 5012/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 4, Ergänzende Verkehrsanlagen Los 1: Straßenbau, Tiefbau, Kanalbau, Gleisbau, Straßenbegleitgrün
7. UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal – Erhalt des Status
8. Ersatzneubau Rudolf-Harbig-Stadion; Zuschlagserteilung und Erbbaurechtsvertrag
9. Finanzierung Leistungen der Grundversicherung nach SGB II im Haushaltsjahr 2006
10. Verkehrsvorhaben Leipziger Straße zwischen Alexander-Puschkin-Platz und Konkordienstraße (4. Bauabschnitt)

Bauausschuss tagt

Der Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau befasst sich in seiner Sitzung am Donnerstag, 20. Juli, 14 Uhr im Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage Raum 13 mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 660, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2 – Neumarkt/Frauenkirche. Beraten wird über die frühzeitige Bürgerbeteiligung, den Entwurf und die Begründung zum Entwurf sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die weiteren Punkte sind nicht öffentlich.

Suchen Sie
Standorte?



www.dresden.de/wirtschaft

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 141 A Dresden-Loschwitz Nr. 5 Körnerweg Nord

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 mit Beschluss-Nr. V1171-SR32-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

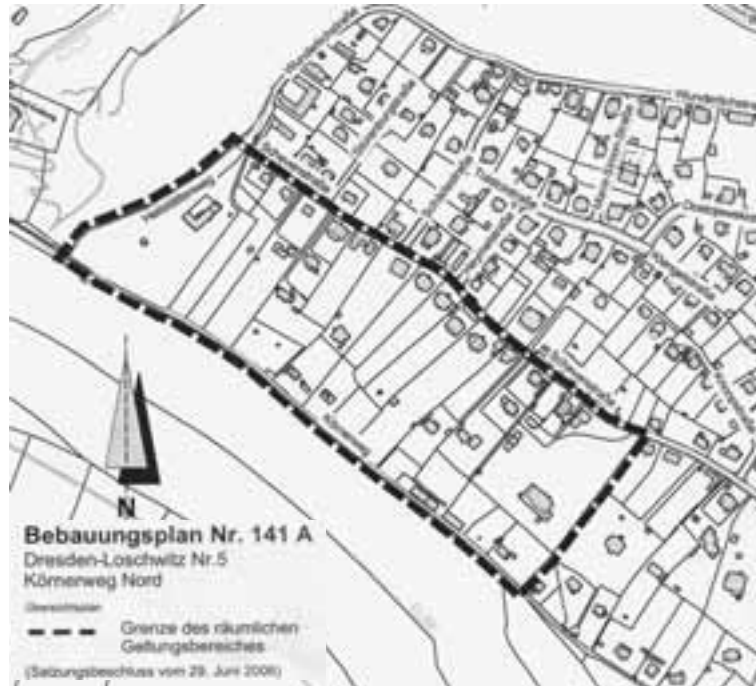
2. Nach Anlage 1 Nr. 18.7 und 18.8 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) ist für den Bebauungsplan Nr. 141 A die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, da der hier anzuwendende Schwellenwert von 2 ha für die mit dem Bebauungsplan zulässige neu zu schaffende Grundfläche gemäß § 19 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht überschritten wird.

3. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

4. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

5. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

6. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend



für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

7. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich ge-

genüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

8. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Ab-

satz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

9. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 1. Juli 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 172.7 Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 mit Beschluss-Nr. V1210-SR32-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer

U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die

zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel

der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter



Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 1. Juli 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 79 Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 mit Beschluss-Nr. V1199-SR32-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

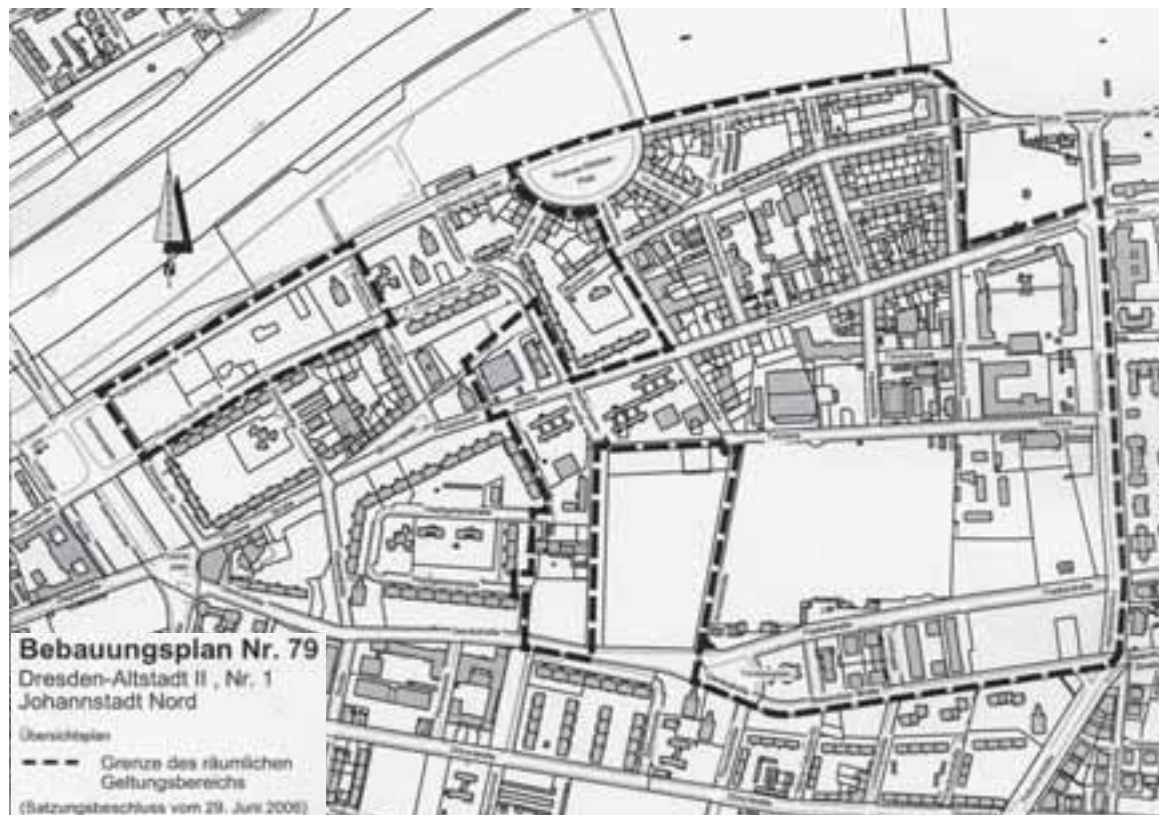
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvor-

schriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen-

über der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel

► Seite 20

◀ Seite 19

der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag

an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande

gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 7. Juli 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 92 Dresden-Altstadt I Nr. 12, Altmarkt

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8. Juni 2006 mit Beschluss-Nr. V1200-SR31-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sach-

verhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen,

dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

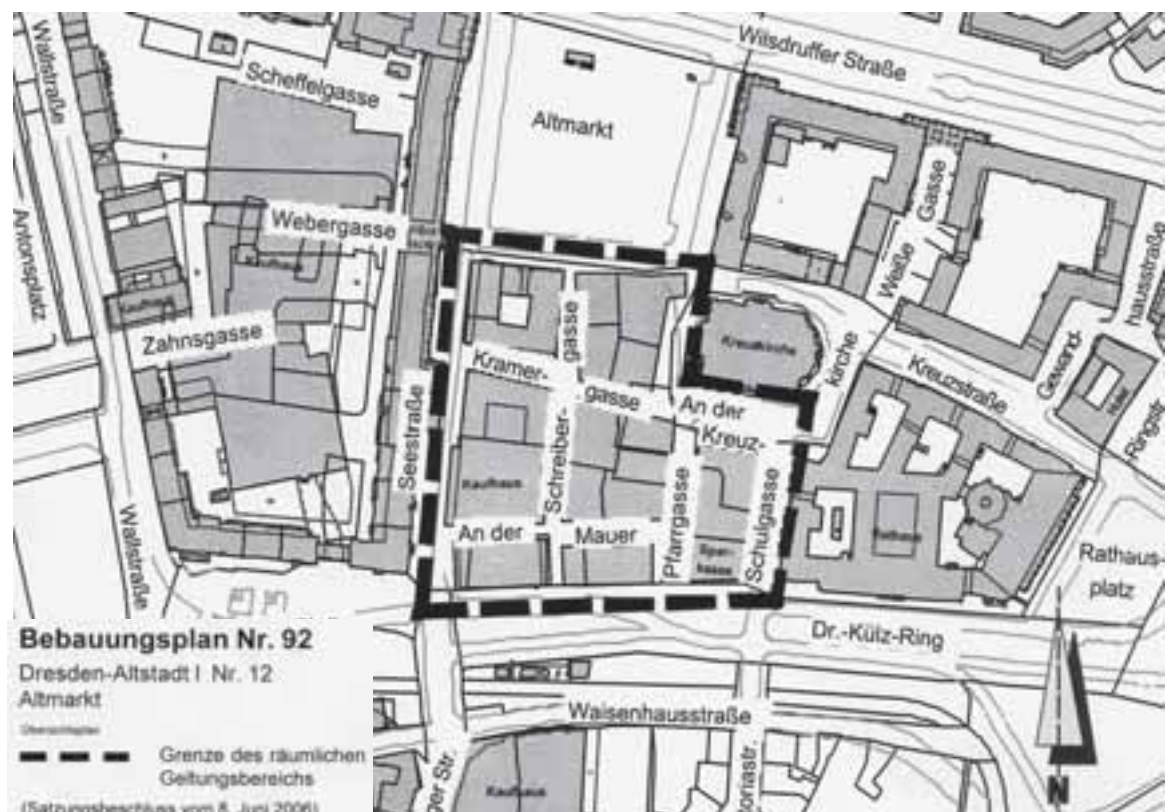
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Be-

schluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 7. Juli 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister



Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

- Hinweis: In der 29., 31. und 33. Woche 2006 erscheint kein Dresdner Amtsblatt. Die Ausschreibungen entnehmen Sie bitte dem Sächsischen Ausschreibungsblatt (kostenpflichtig) vom Freitag der Vorwoche. Rückfragen: Frau Plau, Telefon (03 51) 4 20 31 83.
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4889221, Fax: 4889213, E-Mail: MHortrich@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: RP Dresden, Ref. 33/34 - Gewerbe-recht, Preisprüfung, VOL, VOB, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Außenstelle des BSZ Bau und Technik, Gasanstaltstr. 8, 01237 Dresden;**
- Art und Umfang der Leistung:**
Vergabe-Nr.: 02.2/079/06;
Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die Außenstelle des BSZ Bau und Technik, Gasanstaltstr. 8, 01237 Dresden; Unterhaltsreinigung:
 ca. 3100 m²; Grundreinigung ca. 3200 m²; Glasreinigung ca. 800 m²;
 Zuschlagskriterien: Preis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/079/06;**
Beginn: 01.10.2006,
Ende: 30.09.2008
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 20.07.2006
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/079/06: 4,33 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werk-tage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier
- i) **31.07.2006, 11.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben); Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) übergeben werden.
- n) **08.09.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883795, Fax: 4883693, E-Mail: dbehrendt@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4882244, Fax: 4882999, E-Mail: sstrenge@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883795, Fax: 4883693, E-Mail: dbehrendt@dresden.de; Nachprüfstelle: RP Dresden, Ref. 33/34 - Gewerbe-recht, Preisprüfung, VOL, VOB, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: II/2086
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, 01067 Dresden;**
 Sonstige Angaben: verschiedene Objekte im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden;
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/071/06;
Variante 1: Modernisierung von 3 vorh. TK-Anlagen der Fa. Siemens und Neuinstallation von 2 TK-Anlagen der Fa. Siemens oder
Variante 2: Neuinstallation von 5 TK-Anlagen der Fa. Siemens für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden;
 Zuschlagskriterien: Preis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/071/06;**
Ende: 01.12.2006
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 21.07.2006
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883795, Fax: 4883693, E-Mail: dbehrendt@dresden.de; digital einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/071/06: 7,21 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werk-tage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier
- i) **10.08.2006, 13.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Handelsregister; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen; namentlicher Nachweis von mind. 2 Technikern über Qualifikationen zu Hicom 300, HiPath 4000 inkl. Vernetzung und HiPath Manager; mind. 3 Referenzobjekte von vernetzten TK-Systemen mit mind. 10 TK-Anlagen der Fa. Siemens (Festvernetzung CorNet NQ) mit Benennung eines Ansprech-

- partners; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) übergeben werden.
- n) 06.10.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Heinrich-Cotta-Straße 12, 01324 Dresden; Tel.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, E-Mail: Detlef.Springer@KHND.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: RP Dresden, Ref. 33/34 - Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Geriatriische Rehabilitationsklinik Dresden-Löbtau, Altonaer Str. 2a, 01159 Dresden;
Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/056/06; Unterhaltsreinigung für die Geriatriische Rehabilitationsklinik Dresden-Löbtau des Städtischen Krankenhauses Dresden-Neustadt;
 Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis spätestens 31.12.2010; Reinigungsfläche ca. 5000 m²; Innenglasreinigungsfläche ca. 500 m²;
 Zuschlagskriterien: Preis; Auskömmlichkeit der produktiven Arbeitsstunden; Plausibilität Stundenverrechnungssatz
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/056/06; Beginn: 01.01.2007, Ende: 31.12.2007**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Vergabungsunterlagen bis: 21.07.2006
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/056/06: 4,57 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier
- i) 11.08.2006, 10.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben); Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Zusatzqualifikation Meisterbrief Gebäudereiniger-Handwerk bzw. vergleichbarer Nachweis nach Maßgabe der Rechtsvorschriften; Nachweis Desinfektor; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) übergeben werden.
- n) 25.09.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4889282, Fax: 488999282, E-Mail: SFrank@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: RP Dresden, Ref. 33/34 - Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Kommunale Schulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01307 Dresden;
 Sonstige Angaben: Der genaue Leistungsort wird im Einzelauftrag mitgeteilt.
Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/053/06; Mietung von digitaler Kopiertechnik und Zubehör für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden,
 Leistungsklasse 1.2, Leistungsklasse 2; Leistungsklasse 3; Leistungsklasse 4; Zuschlagskriterien: Preis Kopie DIN A4; Preis Zubehör; Technische Parameter Zubehör der einzelnen Leistungsklassen
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/053/06; Beginn: 01.12.2006, Ende: 30.11.2010**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Vergabungsunterlagen bis: 21.07.2006
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/053/06: 4,18 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier
- i) 07.08.2006, 13.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben); Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; RAL 114 für alle Leis-

- tungsklassen; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) übergeben werden.
- n) 19.09.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Bodenbacher Str. 38, 01277 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4887015, Fax: 4887003; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Gärtnerei/Baumschule des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Dresden, Bodenbacher Str. 53, 01277 Dresden;
Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/075/06; Anzucht und Lieferung von Gruppenbeetpflanzen für die Frühjahrspflanzung 2007 der Landeshauptstadt Dresden; Los 1: Gewächshauspflanzen; Los 2: Freilandpflanzen; Zuschlagskriterien: Preis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für alle Lose eingereicht werden.
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/075/06; Beginn: 01.03.2007, Ende: 02.04.2007**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 21.07.2006
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de Digital einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/075/06: 4,01 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: oder; Zahlungseinheit: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: - Kontoinhaber; - Konto; - Bankleitzahl; - Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier,
- i) 04.08.2006, 10.00 Uhr**
- k) entfällt
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat.
- Nachweis der Berufsgenossenschaft;
- Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen;
- Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner);
- Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) übergeben werden.
- n) 01.09.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- Angbote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883795, Fax: 4883693, E-Mail: DBehrendt@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Zentrale Bußgeldstelle, Theaterstr. 11 - 15, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4885955, Fax: 4885903, E-Mail: HFiedler@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883795, Fax: 4883693, E-Mail: DBehrendt@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: II/2086; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Zentrale Bußgeldstelle, Theaterstr. 11-15, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001;
Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/073/06; Lieferung einer Filmauswerteeinheit sowie Überlassung und Einrichtung von 2 Auswertepunkten zur Auswertung und Bearbeitung von Filmen der mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessung sowie von Filmen der Rotphasenüberwachung für das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden;
Zuschlagskriterien: Qualität der aufbereiteten Fotos; Preis; Folgekosten; Übersichtlichkeit/Bedienkomfort
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/073/06; Ende: 15.12.2006**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 21.07.2006
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883795, Fax: 4883693, E-Mail: DBehrendt@dresden.de; digital einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/073/06: 4,03 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
- oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier
- i) 04.08.2006, 11.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und die Ausrüstung; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) übergeben werden.
- n) 20.10.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

EU - Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Herr Lutzner, PF: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4804302, Fax: 4804309, E-Mail: Norbert.Lutzner@khdf.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/078/06**
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung; Hauptlieferort: 01067 Dresden
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/078/06; Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Magnetresonanztomographen 1,5 Tesla mit Zubehör für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum; Anlieferung: gemäß Bauzeitplan ab 02/2007 bis 04/2007; Übergabe/Abnahme: ab 05/2007 bis 06/2007**
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 33111310-0;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 Magnetresonanztomographen 1,5 Tesla mit Zubehör
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: s.Pkt. II.1.5; Ende der Auftragsausführung: s.Pkt. II.1.5**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

» dresdner edition

99 Dresdner Villen und ihre Bewohner

Dresdens Schönheiten – das sind nicht allein Zwinger und Semperoper, Hof- und Frauenkirche, Pillnitz und Moritzburg ... Zum Flair der Stadt zählen auch die Villen in den vom Krieg verschonten Stadtteilen. 99 Kleinodien der Villenarchitektur hat sich Siegfried Thiele in Wort und Bild genähert.

So beschreibt er in gebotener Kürze nicht nur die Schönheiten der Baukörper, sondern auch ihr „Innenleben“. Der Leser begegnet historischen „VIPs“ wie den Taktstock-Genies Fritz Busch und Karl Böhm oder einem Herrn Paulus, der in gewissen Kreisen als Saulus galt. Mit etwas Glück läuft einem auch ein prominenter Villenbewohner unserer Tage über den Weg. Die Villen, die der Autor betrachtet, zählen zu den bekanntesten der Stadt. Eine Minderheit, gemessen an der Gesamtzahl denkmalgeschützter Wohnbauten.



Ab 1. Juni 2006 im Buchhandel für: **17,50 Euro**

Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen.

- Hiermit bestelle ich „99 Dresdner Villen und ihre Bewohner“. Ich zahle bei Bestelleingang im Verlag bis 31.5.2006 **14,00 Euro***, ab dem 1.6.2006 **17,50 Euro*** je Exemplar.
*zzgl. Versandkosten: 1 Buch 1,50 Euro, 2 Bücher 3,00 Euro, 3-6 Bücher 5,00 Euro, 7-10 Bücher 6,00 Euro, ab 11 Bücher auf Anfrage

- Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab.

Bitte senden Sie diesen Coupon an:

SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden

oder rufen Sie einfach an unter: **0351 45680-0**

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 52,50 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner untenstehenden Unterschrift.

<input type="text"/>	
Name, Vorname	
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>	
PLZ, Ort	
<input type="text"/>	
Telefon (für eventuelle Rückfragen)	
<input type="text"/>	
eMail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Konto-Nummer	Bankleitzahl
<input type="text"/>	
Name der Bank	
<input type="text"/>	
Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug	
<input type="text"/>	
Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht	

www.dresdner-edition.de

- gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde der/die nicht älter als 3 Monate sein darf; Nachweis der Berufsgenossenschaft: Nachweis Zertifizierung DIN EN ISO 13485/13488 für Medizinprodukte; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) übergeben werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner, Telefonnummer); Angaben über das

- dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Funktionalität (Gewichtung: 60); Kriterium 2: Preis (Gewichtung: 25); Kriterium 3: Wartung und Service (Gewichtung: 15)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/078/06
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 27.07.2006; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: 6,45 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Kreditinstitut; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.3) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 29.08.2006, 10.00 Uhr**
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 15.12.2006
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 29.08.2006, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nur Personen des Auftraggebers
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, PF: 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt
- Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 05.07.2006
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de
- B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

Hinweis: In der 29., 31. und 33. Woche 2006 erscheint kein Dresdner Amtsblatt. Die Ausschreibungen entnehmen Sie bitte dem Sächsischen Ausschreibungsblatt (kostenpflichtig) vom Freitag der Vorwoche. Rückfragen: Frau Plau, Telefon (03 51) 4 20 31 83.

EU - Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb, Abt.: Technik, Herr Knut Hüntzschel, PF: 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49 351 4881673, Fax: 4881683, E-Mail: KHaentzschel@Dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Eis-sport- u. Ballspielzentrum in Dresden, Los 313 Schlosser II, Vergabe -Nr. 0002/06,
- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Ausführung; Hauptausführungs-ort: 01067 Dresden, Sportpark**

Ostra

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Los 313: Schlosser II; Teilabschnitt 1;

- ca. 150 St. verschiedene Geländer; ca. 30 St. verschiedene Türen und Tore; ca. 50 St. verschiedene Schachtabdeckungen; ca. 3 t Stahleinbauteile; Teilabschnitt 2; 6 Stahltreppenkonstruktionen; Geländer und Handlauf für die gesamte Halle; ca. 100 m Arkadengeländer im Außenbereich; Teilabschnitt 3; Roste und Treppen im Dachbereich (Außenbauteile)
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 28122200-5
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein; Angebote sind möglich nur für ein Los
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.5
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 18.09.2006; Ende der Auftragsausführung: 30.03.2007**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Ab-

rechnungssumme

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen entsprechend Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Bieter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: ja; Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) vorzulegen.
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen nach Buchstaben a bis g.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzobjekte (mit genauer Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner), mindestens 3 vergleichbare Objekte in den letzten 5 Jahren
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand

vorbehalten: nein

- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 80); Kriterium 2: Qualität (Gewichtung: 10); Kriterium 3: Betriebs- und Folgekosten (Gewichtung: 5); Kriterium 4: Funktionalität (Gewichtung: 5)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 0002/06 - Los 313: Schlosser II
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 19.07.2006; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0002/06_Los 313: 30,60 EUR für die Papierform.
- Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Ein-

zahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0002/06_Los 313, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 17,40 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 07.08.2006, 14.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 11.09.2006

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 07.08.2006, 14.00 Uhr; Ort: Technisches Rathaus, Hamburger Str.19, 01067 Dresden, Kellergeschoß 046; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, D-04107 Leipzig, BRD, Tel.: +49 341 9770, Fax: 9773099

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF: 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 07.07.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: SSP Architekten, Herr Pitzke, Osterwaldstr. 10, 80805 München, BRD, Tel.-Nr.: 49 89 36077-0, Fax: 49 89 363801, Email: pitzke@architektenssp.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (siehe auch IV.3.3):

SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Frau Börnert, PF: 120020, D-01001 Dresden, BRD, Tel.: +49 351 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Berndt, PF 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49 (351) 4883348, Fax: 4883805, E-Mail: KBerndt@dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen

(siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Bildung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Gesamtanierung MAN-Gymnasium, Vergabe-Nr. 0018/06, Lose 30-01-02+08/Rohbau (mit BSI) + Trockenlegung und Drainage

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung; Hauptausführungs-ort: 01309 Dresden, Haydnstr. 49

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Los 30-01-02 Rohbau in Verbindung mit BSI-Maßnahme; Los 30-01-08 Trockenlegung und Drainage; Beschreibungen siehe Anhang B - Angaben zu den Losen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45210000; 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B Angaben zu den Losen

II.3) Beginn der Auftragsausführung: siehe Anhang B; Ende der Auftragsausführung: siehe Anhang B

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Bieter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: ja: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Bekämpfung

Anzeige

Sammeln, Transportieren, Verwerten – Bei Sulo alles aus einer Hand.



- Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte
- Containerdienst
- Fettabscheiderentsorgung

- INTERSEROH-Partner
- Sammlung und Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung
- Umleerbehälter bis 7 cbm

**AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden**
Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
Telefon: +49(0)351 83931-0
Telefax: +49(0)351 8381681
dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

- der Schwarzarbeit einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) vorzulegen.
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g VOB/A im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1)
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzobjekte (mit genauer Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner); mindestens 3 vergleichbare Objekte in den letzten 3 Jahren
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: wgünstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 0018/06 Lose 30-01-02 Rohbau, 30-01-08 Trockenlegung und Drainage
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 19.07.2006;** Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Vervielfältigungskosten je Los: 0018/06_Los 30-01-02: 21,20 EUR, 0018/06_Los 30-01-08: 14,48 EUR Jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0018/06_Los ##, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt je Los 11,60 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: siehe Anhang B
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 06.10.2006**
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 10.08.2006; Ort: Techn. Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss 046; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und bevollmächtigte Personen
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Zuwendungen des Freistaates aus Fonds investive Maßnahmen im Schulhausbau öffentlicher Träger, Kapitel-0503 Titel 883 91-5
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, BRD, Tel.: (0341) 9770, Fax: 9773099
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Postfach 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@Dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 07.07.2006
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.1) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: iproplan Planungsgesellschaft mbH, Herr Mevius, Bernhardstraße 68, 09126 Chemnitz, BRD, Tel.: (0371) 52650, Fax: 5265230512, E-Mail: mevius.detlef@iproplan.de Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Zentrales Vergabebüro, Frau Müller, PF 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@dresden.de
- B) Anhang B: Angaben zu den Losen; **LOS Nr.: 30-01-02 - Rohbau mit BSI:**
- 1) Kurze Beschreibung: Los 30-01-02 Rohbau mit BSI: ca. 1.000 m³ Bodenaushub mit rechtskonformer Entsorgung; ca. 870 m³ Verfüllen von Gräben und Rohrleitungen bzw. Bodeneinbau; ca. 420 m Grundleitungen verschiedener Durchmesser liefern und einbauen; ca. 220 m Fernwärmeleitung liefern und einbauen; ca. 50 St. Herstellen von Wandöffnungen, nachträglich; ca. 110 m³ Mauerwerk herstellen bzw. Öffnungen schließen; ca. 36 t Stahlträger für Abfangungen, Sturze und Stützen liefern und einbauen; ca. 110 St. Wandöffnungen herstellen und verschließen; ca. 550 m³ Stahlbeton für Fundamente, Bodenplatten und Gruben liefern und einbauen; ca. 1.050 m² Stahlbeton für Wände und Decken liefern und einbauen; ca. 400 m³ Konstruktionen aus Mauerwerk bzw. Beton abbrechen und rechtskonform entsorgen; ca. 360 m Ringerder liefern und verlegen; 12 St. Fertigteiltreppenläufe aus Stahlbeton liefern und montieren; 11 St. Fertigteildeckenplatten aus Stahlbeton liefern und montieren; Das Los „Rohbau“ soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit/ARGE Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise zu den BSI-Modalitäten (§ 279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kählert, Tel. +49 (351) 2077534; CPV: 45210000; Menge oder Umfang: siehe Punkt 1); Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 16.10.2006; Ende: 30.03.2007; weitere Angaben: Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 10.08.2006, 10.30 Uhr
- 2) CPV: 45210000; Menge oder Umfang: siehe Punkt 1); Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 16.10.2006; Ende: 30.03.2007; weitere Angaben: Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 10.08.2006, 10.30 Uhr
- 3) CPV: 45210000; Menge oder Umfang: siehe Punkt 1); Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 16.10.2006; Ende: 30.03.2007; weitere Angaben: Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 10.08.2006, 10.30 Uhr
- 4) CPV: 45210000; Menge oder Umfang: siehe Punkt 1); Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 16.10.2006; Ende: 30.03.2007; weitere Angaben: Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 10.08.2006, 10.30 Uhr
- 5) CPV: 45210000; Menge oder Umfang: siehe Punkt 1); Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 16.10.2006; Ende: 30.03.2007; weitere Angaben: Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 10.08.2006, 10.30 Uhr
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883342, Fax: 4883817, E-Mail: rschoenherr@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Omse e.V. (Kümmelschänke)**
- d) **Dresden, Kümmelschänkenweg 2, 01157 Dresden**
- e) **Los 1 Dachdecker/Dachklempnerarbeiten:** 400 m² Gerüst als Fassadengerüst; 350 m² Abbruch Biberschwanzdoppeldeckung; 140 m² Abbruch Gründach; 350 m² Biberschwanzdoppeldeckung; 140 m² Gründach mit extensiver Begrünung; 110 m² Einblasen von Zellulosedämmstoff von außen; 110 m² Wärmedämmmaßnahmen; 140 m² Extruderschaumplatten unter Gründ-

- achbereich; 72 m Dachrinne einschl. Regenfallrohre
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/0174/06: Beginn: 24.08.2006, Ende: 13.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23 - 33, 01159 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4203276, Fax: 4203277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 24.07.2006; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/0174/06: 21,15 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0174/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 03.08.2006, 11.15 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/0174/06: 03.08.2006, 11.15 Uhr**
- p) Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig ausgefülltes Formular Firmenbonität mit geforderten Kopien). Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragnehmerberatungsstelle Sachsen (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise sind auf Aufforderung einzureichen.
- t) 21.08.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Frau Schönherr, Tel.: (0351) 4883342; Architekturbüro Kunze/Zerjatke Tel.: (0351) 4823200
- a) Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881673, Fax: 4881683, E-Mail: KHaentschel@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Eissport- und Ballspielzentrum im Ostragehege**
- d) Ostragehege, Magdeburger Str. 10, 01067 Dresden
- e) Los 318: Gerüst für Installations- und Ausbaurbeiten; 3 Arbeitsbühnen - Rollgerüst; 2 Arbeitsgerüste in 14 m Einbauhöhe 85 m x 2,5 m Breite mit 4 seitiger Absturzsicherung**
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 318/0002/06: Beginn: 04.09.2006, Ende: 18.09.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 19.07.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 318/0002/06: 9,43 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 318/0002/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 07.08.2006, 13.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 318/0002/06: 07.08.2006, 13.30 Uhr**
- p) keine
- q) Zahlungsbedingungen gemäß den Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstaben a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung über die Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis der Auftragnehmerberatungsstelle Sachsen e.V. vorlegen kann. Einzelnachweise sind auf Aufforderung einzureichen.
- t) 28.08.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Beseitigung von Hochwasserschäden 2002 - DD - 229 Grimmstraße**
- d) Vergabe-Nr.: 5002/06, 01139 Dresden**
- e) 5.000 m² Asphaltbefestigung aufnehmen; 3.000 m² Pflasterdecke aufnehmen; 4.100 m³ Erdbau; 1.100 m³ Leitungsgräben herstellen; 350 m Entwässerungsleitungen herstellen; 33 St. Straßenabläufe herstellen; 340 m Sickerrigole herstellen; 3.000 m³ Frostschutzschichten herstellen; 5.000 m² Asphaltdecken herstellen; 1.900 m Bordsteine herstellen; 1.500 m Pflasterstreifen herstellen; 1.300 m Pflasterdecke herstellen; 14 St. Bäume pflanzen; 1.000 m² Wege mit ungebundener Decke herstellen; 580 m Kabelgraben herstellen; 18 St. Beleuchtungsmasten setzen; 1.000 m³ Leitungsgräben für Trinkwasserleitung herstellen.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5002/06: Beginn: 25.09.2006, Ende: 11.05.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 21.07.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5002/06: 26,97 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungs-einheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 01.08.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5002/06: 01.08.2006, 11.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-, Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnach-

- weise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 11.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Stenzel, Tel.: (0351) 4884396
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Beseitigung von Hochwasserschäden 2002-DD-229 Grimmstraße - Öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5003/06, 01139 Dresden**
- e) 18 St. Masten, 18 St. Leuchten, 1 St. Straßenbeleuchtungsschaltschrank NV 5/63, 884 m Kabel
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5003/06; Beginn: 25.09.2006, Ende: 11.05.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 21.07.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5003/06: 9,99 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Zahlungsweise: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 01.08.2006, 11.15 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: 488-3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5003/06: 01.08.2006, 11.15 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 11.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Tel.: (0351) 488-9837
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883893, Fax: 4883805, E-Mail: ESchober@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ersatzneubau Kindertageseinrichtung an 3 Standorten, Vergabe-Nr.: 0173/06**
- d) 3 Standorte, 01239 Dresden; Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: 1. Standort: Kita Georg-Palitzsch-Str. 80, 01239 Dresden; 2. Standort: Kita Heinrich-Greif-Str. 7, 01219 Dresden; 3. Standort: Kita Liebstädter Str. 31, 01277 Dresden**
- e) Das Los 1: Tief- und Rohbauarbeiten soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit bzw. ARGE Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise zu BSI-Modalitäten (279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt Ihnen auch die DSA GmbH Dresden, Herr Kahlert, Tel.: (0351) 2077534; Hinweis: Die Angaben im Leistungstext beziehen sich auf ein Vorhaben und gelten gleichlautend für alle drei Neubauten.
- Titel: Gerüstarbeiten;** 980 m² Gerüst pro Objekt;
- Titel: Erdarbeiten;** 1.060 m³ Aushub und Abfuhr; 1.350 m³ Erdstoff liefern und einbauen; 440 m Grabenaushub, teilweise Verbau; 380 m SML/KG-Rohr (DN 100 - 200); 54 m Betonrohr (DN 500); 120 m³ Kies/Sand für Rohrbettung; 150 m² Kiesfilterschicht; 7 St. Betonschächte DN 1000 - 1500;
- Titel: Beton- und Stahlbetonarbeiten;** 760 m² Sauberkeitsschicht; 755 m² Bodenplatte C 25/30 x C2, d = 30 cm; 1.390 m² Filigrandecke; 328 m Unterzüge; 30 m Stahlbetonstützen 24 x 24 cm; 2 St. Treppenläufe;
- Titel: Maurerarbeiten;** 275 m³ KS-Mauerwerk; 105 m Stürze, KS-U-Schale; 370 m Querschnittsabdichtung Wände; 190 m Gleitlagerstreifen;
- Titel: Abdichtung/Dämmung;** 175 m² vertikale Abdichtung; 170 m² Perimeterdämmung 120 mm; 55 m² Noppenbahn;
- Titel: Außenanlagen;** 185 m² Vegetationsschicht und Oberboden abtragen; 1.100 m³ Boden lösen und abfahren;
- Zuschlagskriterien: Nachweis der Firmenkapazität hinsichtlich der gleichzeitigen Errichtung der 3 Ersatzneubauten; Preis und Qualität; Referenzen; Vorlage der Entsorgungskonzeption; Mindestanforderungen für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/0173/06 Bau m. BSI; Beginn: 20.09.2006, Ende: 15.03.2007; Zusätzliche Angaben: Der Baubeginn der drei Objekte wird um jeweils 2 Wochen versetzt stattfinden und ist in der Rohbauphase aufzuholen.**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 20.07.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungen-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0173/06_Los 1 Bau m. BSI: 58,32 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0173/06_LOs 1, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungen-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 23,20 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 10.08.2006, 09.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden.
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtergabe Los 1/0173/06 Bau m. BSI: 10.08.2006, 09.30 Uhr**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme. Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 12.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Frau Schober, Telefon: (0351) 4883893 oder Architekturbüro Hänel Furkert, Herr Drechsler, Telefon: (0351) 899200

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) HW 2002 - DD - 129 Fabrikstraße von Würzburger Straße bis Nossener Brücke - Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5159/06, 01159 Dresden**
- e) 2 St. Straßenbeleuchtungsschränke; 1 St. Verteilerschrank; 2.800 m Erdkabel einschl. Abdeckhauben, Muffen etc.; 27 St. Stahl-Auslegermaste, freie Länge 8 m; 27 St. Straßenleuchten
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5159/06: Beginn: 25.09.2006, Ende: 22.12.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 21.07.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5159/06: 7,40 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten oder Zahlungsweise: Bankeinzug - Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 01.08.2006, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtauftrag**
- ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.**
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 01.08.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5118/06: 01.08.2006, 9.30 Uhr**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v.H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v.H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 11.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Böttner, Tel.: (0351) 4881788
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) HW 2002 - DD - 336 Dorfstraße im Ortsteil Cossebaude von Elbstraße bis Ende**
- d) Vergabe-Nr.: 5118/06, 01462 Dresden**
- e) 3.500 m³ Bodenaushub; 1.350 m³ Bodenaustausch; 120 m Anschlussleitung PVC; 520 m RW-Leitung PVC; 2.600 m² Asphalt abrechen; 80 m Naturbord aufnehmen; 1.520 m³ Frostschutzmaterial; 3.190 m² Asphaltdecktragschicht; 3.190 m² Asphaltdeckschicht; 1.150 m Pflasterstreifen aus Kleinpflaster; 1.150 m Naturbordsteine; 150 m² Kleinpflasterdecke; 560 m Kabelgraben; 890 m Graben für Versorgungsleitungen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5118/06: Beginn: 25.09.2006, Ende: 02.12.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 21.07.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5118/06: 24,14 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten oder Zahlungsweise: Bankeinzug - Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugser-
- maße: /5118/06: 24,14 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten oder Zahlungsweise: Bankeinzug - Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-**
- ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.**
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 01.08.2006, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamt-**
- maße: /5118/06: 41,57 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.**
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf

FunkTAXI DRESDEN

211 211



FREUNDLICH > SICHER > ZUVERLÄSSIG

www.taxi-dresden.com

- Diskette. Zahlungsempfänger: Saxo-
print GmbH
- k) Einreichungsfrist: 01.08.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5160/06: 01.08.2006, 10.30 Uhr**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 11.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Oelmann, Tel.: (0351) 488-4323
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887149, Fax: 4887103, E-Mail: MFiebig@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Neubau Lagunenspielplatz Dresden - Hartigstraße, BSI-Maßnahme - Vergabe-Nr. 8104/06**
- d) Dresden, Hartigstraße, 01127 Dresden**
- e) 980 m² Grasnarbe abräumen; 1 St. bauliche Anlage abbrechen; 35 m Zaun abbrechen; 125 m³ Oberboden aus- und einbauen; 70 m² Oberboden liefern und einbauen; 45 m Stahlbandkante einbauen; 1430 St. Sträucher pflanzen; 135 m Maschendrahtzaun einbauen; 10 m Sichtschutz aus vertikal eingebauten Baumstämmen einbauen; 110 m² Fallschutzbelag für Spielplätze herstellen; 33 m² Granit-Krustenplatten im Schotterrasen verlegen; 280 m² Großpflaster aufnehmen und teilw. wiederlegen; 380 m² Planum im Straßenbau herstellen; 485 m² Pflanzfläche herstellen; 270 m² Rasenfläche herstellen; 7 St. Hochstämme pflanzen; 150 m Zaun herstellen; 6 St. Spielelemente liefern und einbauen; 46 m Flächensicker aus FF - Dränrohren herstellen; 1 St. Tiefensicker herstellen; 270 m² Rechteckpflaster aus Beton herstellen; 24 m Kabelgraben herstellen; 220 m Borde setzen oder neu verlegen;
- Zuschlagskriterien: Das Bauvorhaben soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI)durchgeführt werden. Für diese Leistung können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit bzw. ARGE Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise zu den BSI-Modalitäten (§279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kähler, Tel.: (0351) 2077534.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8104/06: Beginn: 12.09.2006, Ende: 12.12.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 19.07.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8104/06: 29,15 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8104/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 17,40 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 08.08.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 8104/06: 08.08.2006, 11.00 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs.1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 05.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Herr Fiebig, Tel.: (0351) 4887149

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Sven Kindler (stellvertretend)

Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbelegungen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31—33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23—27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Den Tropen ganz nah ...

TÄGLICH VON 10 BIS 18 UHR



Schmetterlingshaus Jonsdorf

Zittauer Straße 24
02796 Kurort Jonsdorf
Telefon (035844) 7642-0
www.schmetterlingshaus.info

KÜCHENMAUS

40,0% Baustellen-, + 12% Urlaubs- / Rabatt

(auf alle frei geplanten Küchen)

- **Kostenfreie Fachberatung vor Ort!**
- **Günstige Finanzierung über unsere Hausbank: 0,0% Zinsen**
ab € 3000,00 Warenwert von bis zu 24 Monate (effekt. Jahreszins 0,0%)!
- **Kurze Lieferzeiten für Modelle aus unserem Sofortprogramm!**
- **Küchenumbau ... ?! Für uns kein Problem!**
- **Autarkes Cerankochfeld schon ab € 298,00!**
(statt € 939,00)
- **Wir nehmen ihre alte Küche in Zahlung!**
- **Service aus einer Hand: Von der Beratung über Planung bis zur Montage, nur ein Ansprechpartner!**
- **Diese einmaligen Sonderangebote haben nur eine begrenzte Gültigkeit!**





(solange der Vorrat reicht)

WO?

Löbtauer Straße 69 · 01159 Dresden
z. Z. Brückenbau – Anfahrt über:
Freiberger Straße - P im Hof · www.kuechenmaus-dd.de
Tel.: (0351) 4 96 29 61 · Mo – Fr. 10.00 – 19.00/Sa. 10.00 – 16.00